

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Einzelne Eingetragene Post-Vertrags-Preisliste für 1892 unter Nr. 6023.

Vorwärts

Intentions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet.

Verantwortlicher: Dr. J. B. B. 4190.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 9. Juli 1892.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Eine glänzende Rechtfertigung

des Buchdruckerstreiks muß der Erlaß des preussischen Handelsministers genannt werden, der die Unter-
behörden zur Berichterstattung über die Arbeitszeit und Gesundheitsverhältnisse in Buchdruckereien auffordert. Da wird ausdrücklich auf die gesundheitsschädlichen Einflüsse dieser Unternehmungen hingewiesen, welche die kolossale Verbreitung der Lungenschwindsucht unter den Buchdruckern verursachen, und da wird bereits die Möglichkeit einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit in den Buchdruckereien und Sehereien auf Grund des § 120 der neuen Gewerbeordnung ins Auge gefaßt. Die süßsaure Miene hätten wir sehen mögen, mit welcher Eugen Richter und Konforten das fatale Schriftstück gelesen haben! Wie paradiesisch malte die „Freisinnige Ztg.“ die Zustände in den deutschen Druckereien, wie schrieen sie alle, die Tugendbolde des Kapitalismus, als die Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit erst durch Unterhandlungen, dann durch den Streik versuchten, und wie müssen sie, diese bürgerlichen Maulhelden und Erziehungskönige, sich jetzt Lügen strafen lassen durch — die preussische Bureaucratie. Hinter den Unterschied werden sie sich verziehen, der darin besteht, daß die Arbeiter eine Verkürzung des Arbeitstages der Arbeitslosen halber wollten, der preussische Handelsminister aber scheinbar nur von hygienischen Gesichtspunkten ausgeht. Als ob der Effekt einer Verkürzung des Arbeitstages sich nicht nach beiden Seiten äußerte und als ob die Erbitterung der Arbeiter nicht wesentlich mit durch die Gesundheitsgefährlichkeit der Beschäftigung bedingt gewesen wäre, welche von ihren Organisationen längst festgestellt war!

Das endliche Vorgehen der Behörden ist sicher zu einem Theil auch durch die Berichte der preussischen Fabrikinspektoren für 1891 veranlaßt worden, die wir schon mehrfach besprochen und die ebenfalls einiges Material enthalten, so sozialpolitisch und hygienisch ungeschult auch die meisten dieser Herren Gewerbeberäthe sind. Die Bureaucratie hält es eben manchmal für notwendig, aus Rücksicht auf das Unternehmertum nicht ihre sämtlichen Karten aufzudecken. Und die Fabrikinspektoren wiederum hätten sich, wie schon Jahre lang, wenig um die Zustände in Buchdruckereien gekümmert, wenn sie der Streik nicht dazu gezwungen hätte. Viele der Aufsichtsbeamten haben zwar auch in ihrem neuen Bericht noch nichts als geringfügige und schadenfrohe Redensarten über den verloren gegangenen Streik; für sie wird erst der ministerielle Erlaß ein mit Verständnis aufgenommenener Rippenstoß sein, sich etwas mehr um diese Dinge zu kümmern. Das ist so die Art dieser Herren. Aber einige haben doch auch schon bei Gelegenheit des Streikes den Unrath in den Buchdruckereien gemerkt. Man höre den Inspektor für Ost- und Westpreußen: „Beim Besuche eines nicht unbedeutenden Druckereibetriebes stellte ich fest, daß wegen Arbeitshäufung bereits zwei Monate lang 8 junge Mädchen bezw. Knaben unter sechs Jahren

Fahren von früh 7 bis Abends 9 Uhr d. i. also ausschließlich der Pausen zwölf Stunden täglich arbeiteten. Da ähnliche Unregelmäßigkeiten in dem fraglichen Betriebe schon mehrmals beobachtet waren, so wurde die gerichtliche Verurteilung des Besitzers beantragt. Hierüber führte dieser beim Herrn Regierungspräsidenten Klage mit der Begründung, daß er nur deshalb die jugendlichen Arbeiter über 10 Stunden hinaus beschäftigt habe, weil eilige Lieferungsbestellungen für Behörden zu erledigen gewesen wären. Daß Abweichungen von den Vorschriften des § 136 der Gewerbeordnung nur bei Unglücksfällen und wenn Naturereignisse den Betrieb unterbrochen haben, zulässig sind, schien diesem Druckereibesitzer nicht bekannt zu sein. Ein anderer Druckereibesitzer glaubte sich berechtigt, während des Seherausstandes seine 8 bis 10 jugendlichen Lehrlinge unter 16 Jahren von früh 6 bis Abends nach 9 Uhr, also ausschließlich der Pausen etwa 12 bis 13 Stunden, beschäftigen zu dürfen. Obwohl ihm bei Gelegenheit einer auf Grund einer Anzeige erfolgten Besichtigung von mir bedeutet wurde, daß diese Gesetzeswidrigkeit nicht mit dem Ausstände der Schriftseher entschuldigt und fernerhin nicht geduldet werden könne, sah er sich doch nicht veranlaßt, eine Aenderung eintreten zu lassen, so daß der Zwangsweg beschritten werden mußte, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen.“ Kann der „gesetzliche Sinn“ des Buchdruckerbesitzers, von dem die Presse derselben während des Streiks so viel gefaselt hat, sowie ihre Gewissenlosigkeit gegenüber der Gesundheit jugendlicher Arbeitskräfte in ein schöneres Licht gestellt werden, als durch diese Verichtsstelle? Ebenso bemerkt der Gewerbeberath für Posen: „Eine ähnliche Versuchung zur Ueberschreitung der vorgeschriebenen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter liegt in dem oft unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten und Störungen ausgehender Betrieb der Druckereien. Auch hier wurden Uebertretungen der genannten Art festgestellt.“ Mehr erathen, als deutlich erkennen lassen sich analoge Mißstände aus folgender Stelle des amtlichen Berichtes für Berlin und Charlottenburg: „Die Einstellung der Arbeit seitens einer großen Anzahl von Buchdruckern hatte einige Buchdrucker-Besitzer veranlaßt, dahin vorstellig zu werden, daß ihnen gestattet werde, die jugendlichen Arbeiter in einer ausgedehnteren Weise, als in der Gewerbe-Ordnung gestattet ist, auch während der Nachtzeit zur Arbeit heranzuziehen. Diese Anträge sind abgewiesen, auch ist die Aufsicht über die Buchdruckereien verschärft und mehr als sonst auf die Nachtzeit ausgedehnt worden.“ Derselbe Beamte konstatierte 80 Unfälle, die allein im Jahre 1891 an Buchdruckerpressen vorliefen und auf einen sehr mangelhaften Zustand der Schutzvorrichtungen trotz der berühmten Buchdrucker-Versuchsgenossenschaft schließen lassen. Wie sehr bisher auch die Polizei ein Auge bei den großherlichen Buchdruckern zudrückte, ergiebt sich aus folgender

Bemerkung des Inspektors für Hannover: „Die bei den Besichtigungen vorgefundenen Verstöße bestanden zum größten Theil im Fehlen der Aushänge (Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter und Auszug aus der Gewerbe-Ordnung) und, wenn sie vorhanden sind, in ungenügender oder auch unrichtiger Ausfüllung. In einzelnen Fällen waren Arbeitszeit und Pausen unrichtig angegeben und die Verzeichnisse trotzdem mit Besichtigungsvermerk der Polizeibehörde versehen.“ Und damit man annähernd merkt, in welcher Ausdehnung überhaupt die Buchdruckerbesitzer junges Menschenfleisch zu verwenden verstehen, theilt der Gewerbeberath für Breslau und Posen mit: „Neben diesen als günstig zu bezeichnenden Verhältnissen wurden immerhin auch einzelne kleine Anlagen, insbesondere Druckereien angetroffen, in denen die Anzahl der Lehrlinge, d. h. jugendlichen Arbeiter zu der der erwachsenen Arbeiter in keinem richtigen Verhältnisse stand, sondern zu viel Lehrlinge vorhanden waren.“ Was für den Westen ergänzt wird durch die Feststellung des Aufsichtsbeamten in Kassel, der in den Buchdruckereien seines Bezirks nicht weniger als 17,8 pCt. jugendliche Arbeiter fand. Mehr an der Peripherie dieses Kreises, den Profitirouh und Ausbeutungssucht zieht, liegen dann noch zwei andere Mittelungen. Aus Magdeburg wird amtlich berichtet: „Das Arbeiten an Druckerpressen, welche zur Herstellung von Broncebrudr, sogen. Goldschrift, dienen, setzt die Arbeiter der Gefahr aus, den feinen Metallstaub einzuathmen, der äußerst schädlich auf die Lungen wirkt. In einer (!) Buchdruckerei fand ich eine zweckmäßig eingerichtete Presse, bei welcher das Verstauben dadurch wirksam verhindert war, daß die Maschine gänzlich in einen Glaskasten eingebaut war, der nur eine schmale Oeffnung zur Einführung des Papiers besaß.“ In einer Buchdruckerei — die anderen hatten kein Geld für solche „überflüssige“ Schutzvorrichtungen. Und im Bericht für Frankfurt a. O. und Potsdam finden wir folgende Stelle: „In einer Buchdruckerei verunglückte ein mit Bedienung des Heißluftmotors betrauter 15 1/2 Jahre alter Lehrling dadurch, daß er behufs Stillstellung des Motors nach Anziehung der Bremse versuchte, das Schwungrad mit der linken Hand anzufassen. Hierbei gerieth sein linker Vorderarm zwischen Schwungrad und Grube und wurde so erheblich zerquetscht, daß es erst nach Loschraubung und Heben des Schwungrades gelang, ihn zu befreien. Auch in noch weiteren Fällen mußten ähnliche unzumuthbare Beschäftigungen jugendlicher Arbeiter gerügt werden. Unter keinen Umständen sollten daher jugendliche Arbeiter ohne Aufsicht erfahrener Personen an größeren oder gefährlicheren Maschinen beschäftigt werden.“ Um vielleicht 3—4 Mark in der Woche zu sparen, wird statt eines erwachsenen und maschinenkundigen Arbeiters ein armer Junge von 15 Jahren an den Motor „zur Bedienung“ gestellt. Schreit das nicht zum Himmel?

Feuilleton.

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Palmeyer.
Uebersetzt von B. und A. G.

Mit einem Sprung war sie die zwei Stufen, die auf die Straße führten, hinab. Lachend berührte sie mit ihren halbnackten Füßen das kalte Pflaster; sie trug den Käfig, in dem der Fink saß und neckte ihn wie ein Kind. Man möchte sagen, daß die Weiden sich verstanden, und daß er mit seinem Gesang, sie mit ihrem Frohsinn die gleiche Sprache redeten. Sie warf einen Blick nach dem Himmel, dem Wasser, den Bäumen; ein leichtes Frösteln überlief sie, dann streckte sie sich an der Mauer recht hoch empor und hing den Käfig in den vollen Sonnenschein an die Wand. Aber die Bewegung, die sie machte, löste ihre Haare, die ihr wie ein Schleier über die Wangen hinabfielen. Erschrocken strich sie dieselben mit den Händen zurück — da sah sie einen jungen Mann, der die Straße daher schritt. Er hatte Gamaschen an und eine bis oben hinauf zugeknöpfte Joppe und trug augenscheinlich einen Morgenanzug, der erkennen ließ, daß er ein großer, noch sehr junger, gar nicht übler Mensch war. Beim Anblick dieses munteren Kölschens, das ihn hier draußen im sonnenhellsten Winterwetter anblinzelte, ward sein Schritt langsamer. Er ging vorüber, wendete sich aber nach einigen Schritten um. Da schallte ihm ein lustiges Lachen entgegen.

gerade, als er um die Ecke des Weges gehen wollte. Aber Babette war hineingegangen, die Thür war geschlossen und von dieser frischen Erscheinung blieb nichts als die Sonne und der Vogel, der aus Leibesträften in den hellen Morgen hinein sein Lied schmetterte.

Das Lachen, das der junge Mann gehört hatte, war dadurch hervorgerufen worden, daß Babette bemerkte, wie der Unbekannte zu ihr zurückkehren wollte, um sie anzusehen, und sie erinnerte sich daran, daß er sie übercastet hatte im kurzen Morgenroth und mit aufgelösten Haaren. Das war ihr gar zu komisch erschienen. Doch bald war ihre Heiterkeit vorüber, sie dachte nicht mehr an ihn, denn ihre Haushaltung machte ihr genug zu schaffen.

Als am Abend Jaquemin nach Hause kam, erzählte ihm Babette von der Begegnung. Jaquemin war ein viel zu vorsichtiger Vater, um nicht bestrebt zu sein, seiner Tochter gegen alle Männer ohne Unterschied tiefstes Mißtrauen einzuprägen. Er wiederholte oft: Du darfst den Männern niemals Vertrauen schenken. Das war eine sehr verständige Warnung, die Babette in den unfreundlichen Wahrspruch übersetzt hatte:

Alle Männer sind Ungeheuer!
Als sie von einem jungen Manne sprach, unterbrach sie Jaquemin:
Welcher junge Mann?
Ich weiß nicht, er hatte gelbe Gamaschen.
War er groß?
Ja!
Was machte er für einen Eindruck?
Er sah recht nett aus.
Bei dieser Aeußerung des Wohlgefallens runzelte der Vater die Stirne und mit jener Unklugheit, die besorgten Eltern zuweilen eigen ist, drang er weiter in sie:

Trug er eine Joppe?
Ja, erwiderte Babette. Kennst Du ihn?
Nein, sagte der Vater.
Dieses kurze „Nein“ machte der Unterhaltung ein Ende.

Am nächsten Tage setzte sich Babette an das Fenster in der großen Stube, um zu nähen. Sie hatte den weißen Vorhang in die Höhe gezogen und als sie auf die Straße blickte gerade in dem Augenblicke, in dem sie einen Faden Zwirn abbis, und ihre Blicke zerstreut umher schweiften, ging Jemand am Fenster vorüber. Es war der junge Mann, den sie am Tage vorher bemerkt hatte. Am zweiten Tag geschah dasselbe, und an jedem der drei folgenden Tage erschien der junge Mann zur selben Stunde.

Der Unbekannte hatte übrigens auf Babette einen sehr oberflächlichen Eindruck gemacht, denn sie sagte zu ihrem Vater:

An jedem der letzten drei Tage ist der Herr mit den gelben Gamaschen bei uns vorüber gekommen.

Der Vater schwieg dazu. Aber als er am nächsten Morgen seine Tochter lachen hörte, sagte er:

Babette, Du darfst nicht so lachen, wenn Leute am Hause vorbeigehen. Sie könnten sich einbilden, Du machst Dich über sie lustig.

Bei diesen Worten wurde sie ganz roth. Jaquemin fügte hinzu:

Arbeite nicht mehr am Fenster. Setz' Dich hierher, ins Zimmer.

Sie sagte nichts, aber plötzlich füllten sich ihre großen, ernstesten Augen mit Thränen. Jaquemin begriff, wie kindlich unschuldig sie noch war und sagte freundlich lächelnd:

Komm zu mir, Babette!
Das Mädchen warf sich mit der kindischen Leiden-

Gleichzeitig beweist unsere Zusammenstellung aus den Berichten der preussischen Inspektoren aber, daß ganze Arbeit gemacht werden muß, nicht halbe, wie der preussische Handelsminister will. Die bloße Säuberung der Buchdruckereien von hygienischen Missethätigkeiten, für welche übrigens der Aufsichtsbeamte zu Posen eine an anderer Stelle dieses Blattes wiedergegebene Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt hat, die wir den Buchdruckern zur Benutzung für die Agitation empfehlen, genügt nicht. Es sind zahlreiche soziale Missethätigkeiten, namentlich bezüglich der jugendlichen Arbeiter, zu beseitigen, und der preussische Handelsminister muß auch diese Aufgabe in Angriff nehmen, wenn er nicht bei den Buchdruckern ähnliche Erfahrungen machen will, wie bei den Bergarbeitern.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Juli.

Deutsch-serbische Verträge. Die nachstehend aufgeführten Verträge zwischen dem Deutschen Reich und Serbien, nämlich: 1. der Handelsvertrag vom 6. Januar 1883, 2. der Konsularvertrag vom gleichen Tage, 3. das Abkommen, betreffend den gegenseitigen Markenschutz, vom 30. Juni 1886 (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1886), 4. die Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle, vom 8. Juli 1886, sind seitens der serbischen Regierung am 16. Mai d. J. gekündigt worden. Die beiden erstgedachten Verträge treten demgemäß am 25. Juni 1893, die beiden letztgedachten am 16. Mai 1893 außer Kraft. Verhandlungen zum Abschluß neuer Verträge sind im Gange. Der jetzige Vertrag mit Serbien beruht auf dem Meistbegünstigungsverhältnis. —

Berlin oder Paris? So fragen viele Zeitungen. Die Frage geht entweder von einer falschen Voraussetzung aus, oder von chauvinistischer Anschauung — von der Voraussetzung, daß vom nächsten Jahre bis zum Jahre 1900 bloß eine einzige Welt-Ausstellung möglich sei; oder von der Anschauung, daß wir zwischen Berlin und Paris zu wählen haben, und, wenn wir uns für Berlin entschieden haben, dann für Berlin und gegen Paris eintreten müssen. Jene Voraussetzung ist ebenso hinfällig, wie diese Anschauung verwerflich. Warum sollen bei der riesigen Ausdehnung und dem reißenden Wachstum der modernen Industrie nicht zwei Welt-Ausstellungen innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren mit Erfolg stattfinden können? Und soll etwa der eminent friedliche Gedanke einer Industrie-Weltausstellung zu einer internationalen Feindschaft im Geiste des Blut- und Eisenkanzlers ausgenutzt werden? Das würde uns zur Schande gereichen — und zum Schaden, denn wir verdrängen uns die Berliner, und verschließen uns die Pariser Ausstellung. Nicht Berlin oder Paris sei die Lösung, sondern Berlin und Paris — statt chauvinistischer Befehlsgebung ein ehrlicher, ehrenvoller, freundschaftlicher Wettkampf in den Künsten des Friedens, nachdem wir uns so lange durch den unheilvollen Wettkampf in den Künsten des Krieges gegenseitig das Lebensmark entzogen haben. Berlin oder Paris — das ist Wasser auf die Mühle des Chauvinismus und sicherer Fiasco; Berlin und Paris, das ist Friedenswerk und sicherlohnende Kulturthat. —

Die Liebesgabe in Gefahr! Vor längerer Zeit ging die Nachricht durch die Presse, die württembergische Regierung hätte die an den ostfriesischen Brenner-Klängel jährlich gezahlte Liebesgabe von vierzig Millionen als einen Gegenstand bezeichnet, der besser zu Ruh und Frommen der Reichsfinanzen zu verwenden. Aber schnell wie der Donner auf den Blitz leugneten die Weisen im Schwabenland, erst offiziell, dann amtlich in ihrem „Staats-Anzeiger“, daß ihnen je solch ein altarschänderischer Gedanke gekommen sei. Den Junkern das Trinkgeld nehmen, das dank dem Branntweinsteuer-Gesetz ihnen verbürgt ist, wozu fürchtbares Sakrileg! Und jetzt mahnt die „Post“ ihre Fasel machenden Genossen, auf der Hut zu sein, da die Regierung den Betrag zu Gunsten des Reichsschatzels herabzusetzen gedenke. Doch diese Lärmnachricht ist doch nur ein Schreckschuß. Geld braucht das Reich allerdings, viel Geld für die neue Militärvorlage. Aber wozu giebt es nothwendige

schaftlichkeit ihrer sechs- und sieben Jahre an die Brust des alten Bergmannes.

Von diesem Tage an setzte sich Babette nicht mehr an das Fenster, und zog den Vorhang nicht mehr in die Höhe. Sie arbeitete im Zimmer, und da ihre Augen nicht mehr in die Ferne schweifen konnten, überließ sich ihr Geist allen möglichen Grübeleien.

VI.

Wenn es am Gemeindefaule in Pont-sur-Sambre früh 4 Uhr schlägt, hört man das Geräusch von Schritten in der großen Straße und in den Gäßchen. Die Bergleute gehen nach den Gruben. Es ist die Zeit des Schichtwechsels und jeden Tag zur selben frühen Stunde hört derselbe Lärm den Schlaf des Dorfes.

Ende Dezember, kurz vor Weihnachten, griff die Arbeitslosigkeit noch weiter um sich. Von sechs Steinkohlengruben in Pont-sur-Sambre wurde nur noch in dreien gearbeitet, und Jacquemin hörte eines Sonnabends nach der Löhnung, daß die Grube, in der er Beschäftigung gefunden hatte, geschlossen werden sollte.

Er ging nach den Bureaus und als er eintrat, redete ihn ein Beamter an:

Sie sind wohl der Steiger Jacquemin?

Ja.

Montag werden Sie in den Schacht Nr. 5 einfahren.

Der Steiger nickte, ohne etwas zu sagen, mit dem Kopfe und ging nach Hause. Am Abend war er noch schweigsamer als sonst und Babette fragte ihn voller Unruhe: Gibt es keine Arbeit mehr hier im Lande?

Doch!

Da wirst Du also bald wieder anfangen?

Es schien, als ob Jacquemin die Antwort nicht leicht wurde, aber er erwiderte:

Morgen.

Am nächsten Morgen stand er wie gewöhnlich um halb vier Uhr auf. Er brauchte nicht erst aufzuwachen, denn er hatte in der Nacht kein Auge zugehan. Er nahm von dem verlöschenden Feuer, wo nach Landesitte der Kaffee beständig warm gehalten ward, eine Kanne, schenkte sich eine Tasse ein, trank, aß und ging. Das Wetter war mild, und

Lebensmittel, die man „bluten“ lassen kann, ohne dem Großgrundbesitzer wehe zu thun; z. B. das Bier? Ehe den „Edelsten und Besten“ ein Haar aus dem abeligen Scheitel gekrümmt wird, die Brauereier hochgeschraubt, damit das Volk nicht etwa zu „üppig“ wird. . . . —

Preussische Steuerreform-Pläne. Offenbar amtlich erleuchtet schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“: „Die Nachricht der „Post“, daß im Staatsministerium die Entscheidung betreffend der Steuerreform-Vorlagen für die nächste Landtagsession getroffen ist, und zwar zu Gunsten des „ganzen“ Planes, der den völligen Verzicht des Staates auf die Ertragsteuern und die Einführung einer Vermögenssteuer bezweckt, wird uns bestätigt. Der Landtag dürfte bereits in der ersten Hälfte des November einberufen werden.“ —

Bergwerksnovelle. Der „Reichs-Anzeiger“ (Nr. 159 vom 8. Juli) veröffentlicht das Gesetz betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, vom 24. Juni 1892. Die Bergleute werden über den Knappentruß bei den nächsten Wahlen quittiren. —

Bismarck. Die „Hamburger Nachrichten“ wissen zu den zwei vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Aktenstücken nichts zu bemerken als: „Wir bezweifeln, daß die nach Wien ergangenen Mittheilungen hiermit erschöpft sind“. Das ist offenbar Revolver-Taktik. Bismarck will neue Veröffentlichungen provoziren, um dann aus seinem Geheimschrank mit kompromittirlichen Papieren aufzuwarten. Wird noch mehr solcher Wäsche gewaschen, so ist es uns recht. Den Vortheil haben wir. Einen Anfang mit neuen „Enthaltungen“ macht Bismarck bereits, indem er schreibt: „In Bezug auf den Schweizer Handelsvertrag und dessen Abschluß durch die deutschen Unterhändler wird uns aus achtbarer Quelle mitgetheilt, was wir sonst für unglaublich gehalten haben würden. Danach sollen die deutschen Unterhändler in seiner Zeit in Berlin gebeten haben, ihnen noch Zeit zu gewähren, sie hätten sichere Aussicht, unter günstigeren Bedingungen abzuschließen; trotzdem sei der schnelle Abschluß aus parlamentarischen Gründen befohlen worden.“ Danach hätte die deutsche Reichsregierung die deutschen Interessen beim Abschluß des schweizerisch-deutschen Vertrags absichtlich geschädigt. Ein Vorwurf, auf den Caprivi die Antwort nicht schuldig bleiben dürfte. Im Uebrigen erklärt Bismarck in seinem Leitartikel, er möge die Trauben der amtlichen Stellung gar nicht. Und mit eiserner Stirn verteidigt er seinen vom „Reichs-Anzeiger“ kürzlich mitgetheilten, aus dem Jahre 1883 stammenden Erlaß, kraft dessen die Beamten nicht nach ihrer Tüchtigkeit, sondern nach ihrer unterwürfigen Ergebenheit in die Politik der Regierung in einflußreiche Stellen zu berufen waren. Der Schutzpatron des Strebertums, der seine Macht zur schmächtigsten Pflege einer mehr als byzantinischen Vetterwirtschaft ausbeutet hat, muß sein Werk wohl verteidigen. Scham und Bismarck sind kontradiktorische Gegensätze, und sein Jynismus ist vielleicht seine einzige gute Eigenschaft. Sein Jynismus oder, ins schlichte Deutsch übertragen, seine Schamlosigkeit, die mit dem unbefangenen Verhalten jedes Tyrans wetteifert. Schreibt er doch: „Fürst Bismarck würde jeden Kanzler, der diese Ordre nicht wieder herstellte, des Mangels an hinreichender eigener Ueberzeugungstreue anklagen. Fürst Bismarck glaubt auch gar nicht, daß Graf Caprivi sie aufgehoben hat, und wenn doch, so rath er, sie schleunigst wiederherzustellen. Wenn jeder unterirdische Hilfsarbeiter nach eigenem Belieben anzunehmen berechtigt ist, so entsteht ein solches Sammelsurium von Nütthen aus berufenen Hilfsarbeitern, daß schließlich der Kanzler in die Lage geräth, die Politik, für die er allein verantwortlich ist, mit Nütthen zu betreiben, die ihrer eigenen Ueberzeugung Gewalt antun müssen, wenn sie Anordnungen des Kanzlers auszuführen haben, sie also laß ausführen.“ —

Zur Beurtheilung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Unter dem Druck der schleichenden Krisis gehen zahlreiche Unternehmungen zu Grunde. Scharf tritt der Einfluß des ziellosen Wettbewerbs, die Macht des Großbetriebs, der mit den kleinen und mittleren Anlagen rascher und rascher aufräumt, im Handelsgewerbe zu Tage.

er ging langsam am Ufer des Wassers entlang und grubelte. Plötzlich vernahm er Stimmen und Schritte. Es schlug vier Uhr. Er ging daher nach der Grube.

Von der Grube her wehte ihm ein undurchsichtiger Nebel entgegen. Man hätte sich einbilden können, daß es der Hauch eines riesigen Rachens wäre.

Die Schicht war zu Ende. Die Glocke läutete. Ein Getöse, wie von zusammenschlagendem Eisen erschallte unter dem weiten Dach der Steinkohlengrube, und das riesige Fördergefäß tauchte aus dem Schlund auf, schwebte einen Augenblick in der Luft und senkte sich dann triefend von der Feuchtigkeit der unterirdischen Gewässer, auf seine Stützen nieder.

Fünf Minuten später waren die Bergleute im Schacht. Der Steiger verließ den Kasten gerade in dem Augenblicke, als andere Grubenarbeiter niederstiegen. Da schrie einer der Schächer*):

Achtung!

Jacquemin hörte nicht. Das Gehör nimmt beim Hinuntersteigen merklich an Schärfe ab, aber an Ort und Stelle selbst ändert es sich nicht.

Der Schächer packte den Steiger am Arm und schob ihn bei Seite. Es war höchste Zeit. Die Näher streiften seine Füße. Ein schwarzer Tunnel, besät mit rothen Lichtpunkten, öffnete sich vor ihm. Er ging hinein, seine Lampe in der Hand. In dieser Tiefe herrschte eine drückende Hitze wie im Juli. Von Zeit zu Zeit gähnte ihm die düstere Oeffnung einer Kohlenader auf seinem Wege entgegen. An der einen Stelle bemerkte er ein blaßes Licht an einer der Schachtwände. Heiserer Schrei machte sich bemerklich und man vernahm ein Wiehern. Hier war der Pferdestall. Der Steiger ging hinein, sah sich um, ging wieder hinaus und setzte seinen Weg in Gedanken verjunken fort. Wenn Jemand ihm begegnet wäre, hätte er glauben müssen, daß er die Arbeit der Streckenarbeiter zu beaufsichtigen habe.

An einem bestimmten Punkte der Grube angelangt, blieb er stehen. Vor ihm liefen zwei Galerien, die von ver-

* Eine der deutschen Bezeichnungen für die Bergarbeiter, welche die Dreimaschine regieren.

Zusammenbrüche und Wechselproteste, das ist der ewige Rehrreim. Protestirte, d. h. nicht eingelöste Wechsel, d. h. Erschütterung und Zusammensturz des kaufmännischen Unternehmens. . . . Besteht doch ein eigenes Organ, die „Deutsche Wechsel-Protest-Liste“, die ihren Abonnenten ein Verzeichniß der Proteste mittheilt. Die Expedition dieses Blattes versandt jüngst folgendes bezügliche Rundschreiben an ihre Kunden: „Den vielen Anforderungen aus den Kaufmannskreisen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, den Abonnementspreis der seit 1890 erscheinenden „Deutschen Wechsel-Protest-Liste“ herabzusetzen, um dadurch die Liste allen Kreisen zugänglich zu machen. Der Abonnementspreis beträgt anstatt bisher 36 M. p. a. vom 1. Juli 1892 ab nur 18 M. für das ganze Jahr, bei freier Zusendung unter Kreuzband. Firmen, welche im Laufe eines Jahres weniger als 50 Proteste oder mehr mittheilen, erhalten am Schluß des Jahres 10,50 M. zurück, bezüehlich mithin für 7,50 M. p. a. dieselbe. Die erschienenen Nummern werden nachgeliefert. Der Abonnementsbetrag wird ganzjährig pränumerando unter Portozuschlag von 0,50 M. erhoben, kann aber auch pränumerando eingesandt werden. Das Abonnement gilt stets für ein Jahr. Erfolgt bis zum Schluß des Abonnementes keine ausdrückliche schriftliche Abbestellung, so gilt das Abonnement als auf ein weiteres Jahr verlängert.“

Französische Steuerpolitik. Die Deputirtenkammer hat am 7. Juli einen Antrag, welcher die Ergebnisse der schwer auf die kleinen Leute drückenden Thären- und Fenstersteuer um 10 Millionen Franken (8 Millionen Mark) ermäßigt, mit 241 gegen 233 Stimmen angenommen. —

Gegen die Amnestie! Die von der französischen Arbeiterschaft geforderte Amnestie (siehe „Vorwärts“, Nr. 157 vom 8. Juli) wird von der Regierung bekämpft werden. Recht wohl! Ob die Regierung aber dem wuchtigen Andrang der Massen widerstehen wird, das ist eine andere Frage. —

Vom Rittmeister Nercy. Wie bereits gemeldet, ist der französische Rittmeister Nercy vom 19. Regiment berittener Jäger, der in Uniform einer Sozialistenversammlung beivohnte und dort erklärte, seine Schwadron würde sich weigern, auf Streikende einzuhauen, kassirt worden. Dazu bemerkt die gut demokratische „Gärlicher Post“: „Bei Jourmies hat es, wie man weiß, nur wenig geseht und die Soldaten hätten sich geweigert, auf die Massen zu feuern. Daher vielleicht diese Strenge. Nach den militärischen Satzungen mag dem Rittmeister eine Strafe gehört haben; wie viele Offiziere höchsten Ranges zählt wohl aber die Armee, welche ihren Haß gegen die Republik in demonstrierter Weise äußerten, ja gegen dieselbe konspirirten, ohne daß man sie zwang, den Kopf auszuziehen? Nicht einmal im Avancement hat das ihnen geschadet. Aber die Interessen hartherziger Grubenbesitzer sind natürlich heilig als die der Republik.“ —

Die englischen Wahlen. Auch heute noch ein Schwanken der beiden Waagschalen. Welcher Seite der Sieg zufallen wird, läßt sich noch nicht berechnen; fast gewiß aber erscheint es, daß die Majorität nach rechts oder nach links eine sehr geringe sein und zur Bildung einer parlamentarischen Majorität nicht ausreichen wird. Tritt dieser Fall ein, so kämen die Engländer in die nicht sehr angenehme Lage, noch einmal wählen zu müssen. Bismarck'sche Kunststücke mit zweifelhafter, jeden Tag verschwebender Majorität, oder auch einfach ohne Majorität zu regieren, sind in einem politisch so entwickelten Land wie England unumgänglich. — In unserem Bedauern haben wir mitzutheilen, daß wir uns in Bezug auf unseren Freund Cunningham keine Grahams geirrt haben: Derselbe ist leider erlegen. Nun — für die Partei ist seine bewährte Kraft nicht verloren. Ven Tillet, der Freund und Mitarbeiter von Burns, und Champion der bekannte, früher zu den Tories hinneigende Sozialist sind durchgefallen, so daß die Zahl der Sozialisten im neuen Parlament voraussichtlich bloß 2 betragen wird. —

Zur italienischen Krise. Der Finanzminister, den Herr Giolitti mit vieler Mühe gefunden hatte: Vittorio Elena, ist schwer erkrankt und muß auf mehrere Monate zu seiner Erholung ins Gebirge gehen. Nun findet sich aber nicht leicht ein neuer Finanzminister,

schiedenen Richtungen kamen, in dem einen Gange zusammen. Er stand also am Scheidewege. Jacquemin hatte den Plan dieses Grubengeschosses studirt und er kannte den Kreuzweg Sainte-Barbe. Nun hob er seine Lampe in die Höhe, betrachtete sich Alles an diesem Orte sorgfältig, untersuchte auch den Eingang der Gänge einen nach dem anderen, dann aber senkte er niedergeschlagen den Kopf, als laste das ganze Gewicht des Erdballes auf ihm.

Indessen begaben sich die Bergleute an ihre Arbeit. Ein ungeheures Summen durchdrang die Erde und erfüllte die schwarzen Zellen des riesigen unterirdischen Bienensstockes. Zuweilen ertönten die Höhlen vom Wiberhall menschlicher Rufe. Das Ganze machte einen so geheimnißvollen Eindruck, daß man sich hätte einbilden können, die Nymphe Echo sei die Gottheit dieses unterirdischen Reiches und man befände sich in ihrem Palaste.

Jacquemin hob aufs Neue den Kopf, um zu horchen. Aus ferner Tiefe her vernahm man einem Gießbache gleich das dumpfe Rauschen der von den Ventilationsvorrichtungen ausströmenden Luft. Die Wassertröpfchen siderten leise von den Felsen zu Boden.

Er setzte sich nieder und wollte eben sein Gesicht in den Händen vergraben, als eine fremde Hand seine Schulter berührte.

Wenn Jemand plötzlich eiskaltes Wasser durch seine Aehren hätte rollen fühlen, so würde er den Schreck empfinden haben, der sich Jacquemin's bemächtigte.

Vor ihm stand eine Art Niese, dessen Kopf die Wölbung der Stollenzimmerung streifte und der sich, die Fäuste in die Seite gestützt, in seinen Hüften hin- und herwiegte. Er lächelte, und das von unten heraufdringende Licht warf einen sonderbaren Schein auf dieses grinsende Gesicht, von dem der Steiger nur den unteren Theil sehen konnte. Trotzdem erschien dieses Gesicht ebenso gutmüthig als menschenschen.

Im ersten Schrecken glaubte Jacquemin ein Gespenst zu erblicken.

Wer seid Ihr? fragte er. Berouchat!

denn die italienischen Finanzen sind noch weit kränker als Herr Elena, der noch genesen kann, während es für sie keine Hoffnung mehr giebt. —

Nachricht: Der alte Parlamentarier Grimaldi hat sich zu dem Sprung ins Finanzministerium entschlossen. Er war schon einmal Finanzminister (im Jahre 1879) und that damals sein Bestes, die italienischen Finanzen zu zerrütten. Nun wird er das begonnene Werk fortsetzen. —

„Besteuerung des Hungers“. Wie in Madrid, so demonstriert auch an anderen Orten die Masse gegen die neuen Gemeindesteuern. Es handelt sich bekanntlich um harte auf den notwendigen Lebensbedarf gelegte Abgaben. Aus Porca (Provinz Murcia) wird gemeldet, daß Unruhen ausgebrochen seien, ebenso in Taberno. Die Ruhe wurde sofort wiederhergestellt, als man die Steuer aufhob. —

Aus Holland schreibt man uns, daß die Nachricht, daß Rieuwenhuis bei den bekannten Kundgebungen anlässlich der Königin-Neise von Volkshäusern mißhandelt („gelächelt“) worden sei, jeder Begründung entbehrt.

Rieuwenhuis isoliert sich übrigens mehr und mehr in der sozialdemokratischen Partei. Die Abfertigung, welche ihm auf dem Brüsseler Kongreß zu Theil wurde, hat seinen Haß gegen die deutsche Sozialdemokratie zur Monomanie gesteigert. Alle Sudeleien der Unabhängigen, Anarchisten und sonstiger zweifelhafter Elemente finden in ihm einen eifrigen Kolporteur. Die Angelegenheit wird von den holländischen Sozialdemokraten auf dem nächsten internationalen Kongreß zur Sprache gebracht werden. —

Ernte-Aussichten in Rußland. Auch für das Jahr 1892 erscheint die russische Landwirtschaft arg gefährdet. Schwer leidend an den Nachwehen des furchtbaren Nostand, bedroht durch die Cholera, sind die Ackerbaubezirke auch heuer wieder in der peinlichsten Lage. Dem Gouverneur von Woronesch ist, da die Ernte dieses Jahres dort unbefriedigend ist, zum Ankauf von Winterausfaat und zur Volksverpflegung ein Ergänzungsdarlehen von 1 1/2 Millionen Rubel bewilligt worden, sowie 500 000 Rubel zum Ankauf von Futtergras im Kaukasus. „Das Ministerium“, meldet Wolff's Telegraphen-Bureau, sieht voraus, daß derartige Ergänzungsdarlehen auch noch für andere Gouvernements, wie Tula, Charkow, Chersson, Kursk, Poltawa, Njasan, Scharatow, Kiew und Podolien nötig werden dürften, und sucht darum nach, von sich aus diese eventuellen Darlehen aus den Ueberflüssen der für andere Gouvernements angewiesenen Verpflegungsdarlehen anweisen zu dürfen, da im Sommer keine ständigen Sitzungen des Ministerkomitees stattfinden, die Entscheidung solcher Darlehnsgesuche gleichwohl aber keinen Aufschub erduldet.“ —

Von der Cholera. Der österreichische Handelsminister hat eine siebenstägige Beobachtung der aus den russischen Häfen des Schwarzen und Nowischen Meeres kommenden Schiffe, sowie eine strenge ärztliche Untersuchung der Schiffe aus den türkischen Häfen des Schwarzen Meeres angeordnet. — Eine Verordnung des italienischen Ministeriums verfügt gleichfalls Sicherheitsmaßregeln für Provinzen aus dem Schwarzen Meere. —

Die Pinkertons an der Arbeit. Aus Pittsburg in Amerika kam gestern die Nachricht von einer blutigen Schlacht, in der Duzende von Menschen getödtet und verwundet wurden, und die jeden Augenblick wieder entbrennen kann, da momentan nur Waffentruhe herrscht, weil bis jetzt noch keiner der zwei kämpfenden Theile des anderen Herr geworden ist. Den Telegrammen der englischen Presse entnehmen wir Folgendes: Die Arbeiter der großen Carnegie-Eisenwerke in Homestead bei Pittsburg weigerten sich, eine Lohnreduktion anzunehmen; daraufhin wurden sie ausgesperrt, und die Fabrikbesitzer warben eine Anzahl von Scabs (keiner Organisation angehörende Arbeiter) an, die vorgestern — am Mittwoch — auf dem Alleghany-Strom unter Bedeckung von dreihundert „Pinkertons“ nach dem am Ufer gelegenen Fabrikanlagen geschickt werden sollten. Die ausgesperrten Arbeiter standen am Ufer und suchten die Landung zu verhindern, als Seitens der Pinkertons plötzlich ein mörderisches Feuer eröffnet ward. Die Arbeiter, von denen nach amerikanischer Sitte

viele Revolver hatten, erwiderten das Feuer und eine förmliche Schlacht entwickelte sich, in der nach den letzten Berichten — vom gestrigen Tage — eine Pause eingetreten war. Die „Pinkertons“ sind jene berühmten Mordknechte des Kapitals, die, von einem gewissen Pinkerton befehligt — daher der Name — auf Kommando für 2 Dollar den Tag Arbeiter tödtet oder zu Krüppeln schießt. In Amerika hat man kein großes stehendes Heer, dafür hat das Kapital dort seine Privatsoldaten, die es verwenden kann, ohne erst die Behörden bitten zu müssen, was mitunter seine Unbequemlichkeiten hat. Jedenfalls geht aus den englischen Berichten hervor, was in den deutschen verschwiegen ward, daß die Arbeiter der vergewaltigte und der angegriffene Theil waren. —

Argentinisches. Nachdem die herrschende Partei ihr Schicksal ins Trodne gebracht hat, ist unter Zustimmung des Kongresses der Belagerungsstand in Buenos Ayres, der Hauptstadt Argentiniens, wieder aufgehoben worden. —

Parteinachrichten.

Eine Parteikonferenz für den 2. pfälzischen Wahlkreis Neustadt-Landau wird am 17. Juli in Haxloch im Heimberger'schen Saale u. A. über die Durchführung der Beschlüsse des 3. pfälzischen Arbeitertages und über die Bildung von Bezirkskomitees beraten.

Die Goldberger Parteigenossen haben sich, wie die schlesische „Volkswacht“ mittheilt, entschlossen, die Aufstellung einer sozialdemokratischen Kandidatur im Wahlkreis Löwenberg in die Wege zu leiten, und ersuchen nun die Parteigenossen von Bunzlau, Hirschberg, Louban und Greiffenberg, sie in der Agitation zu unterstützen. Alle auf die Reichstagswahl bezüglichen Zuschriften sind an den Vertrauensmann, J. Wander-scheid, Goldberg in Schlesien, Wolsfr. 27, zu adressiren.

In Dainhausen wurden bei der Gemeinderaths-Wahl zwei Sozialdemokraten gewählt.

Die Fabel, in Gotha befehle zwischen unseren Genossen Bod und Möller die bekannte Klust, welcher die gegnerischen Parteien bedürftigen, um darin die Jucht ihrer literarischen Gistpige erfolgreich betreiben zu können, ist auch von Möller als Fabel gekennzeichnet worden. Er sandte dem „Gothaischen Tageblatt“, das sich als „freisinniges“ Blatt zur Verbreitung jener albernen Fabel, die von unseren Gothaer Parteigenossen mit ungetheilte Heiterkeit aufgenommen worden war, selbstverständlich auch als geeignetes Organ betrachtet hatte, eine Berichtigung, worin gesagt war, daß die Sozialdemokratie Gotha weder eine Partei Bod noch eine Partei Möller kennt und gerade die gegnerische Anerkennung, er sei ein „ruhiger und besonnener Mensch“, ihn davon abhalten würde, auch nur den Versuch einer Parteipaltung zu machen. Das „Gothaische Tageblatt“ getraute sich nicht, von dieser ihm zu theil gewordenen Absicht seine Leser zu unterrichten, und gab daher nur bekannt, daß nach einer Mittheilung des Herrn Möller die Gerüchte betreffs der Spaltung der Gothaer Sozialdemokratie unbegründet seien. Das „Gothaische Volksblatt“ giebt nun dem freisinnigen Blatt den wohlgemeinten Rath, „in Zukunft seinen eigenen Kohn zu bauen und seinen Zeilenhinderern besser auf die Finger zu sehen“.

Der Arbeiter-Sängerbund Rheinlands hält sein Bundesfest nicht in Aachen, sondern in Köln ab. Lokal: „Karl der Große“, Nachener Straße.

Die Statthalterei Niederösterreich hatte die Konstituierung der sozialdemokratischen Wahlvereine für den vierten und fünften Bezirk Wiens als „staatsgefährlich“ unterlag, weil die bisher bekannt gewordenen Grundsätze (der Sozialdemokratie) ihrem Wesen nach im Allgemeinen gegen die bestehenden Eigentums- und gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtet seien und die Verbreitung dieser mit der bestehenden Staatsverfassung unvereinbaren Grundsätze das öffentliche Wohl gefährde. Diese Begründung, welche naiver Weise ganz außer Acht läßt, daß die Freiheit der Meinungsäußerung auch ein Grundsat der österreichischen Staatsverfassung ist, hat die Zustimmung des Ministeriums doch nicht gefunden. Die Verbote wurden als ungesetzlich aufgehoben. Dadurch ist die bisherige Praxis der österreichischen Polizei durchbrochen. Natürlich hat das Ministerium jenen Bescheid nicht als Wohlwollen für die Arbeiter gegeben, denn sonst hätte es die von unseren Parteigenossen eingereichte Beschwerde nicht erst nach 9 Monaten beantwortet; vielmehr wird das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung, wie sich insbesondere auf dem Wiener Parteitag kundgab, für die Herren am grünen Tisch bestimmend gewesen sein. Man sieht ein, daß man mit der ruppigsten Form der Unterdrückung nicht erreicht, und läßt deshalb diese ruppigste Form fallen, in dem Bewußtsein, die in allen Ghikanen wohlbewanderte österreichische Polizei werde schon dafür sorgen, daß dem sozialdemokratischen Verein die Existenz so schwer wie möglich gemacht wird.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Aus „Konsequenz-Rüchichten“ verbot in Gotta bei Dresden der Gemeindevorstand dem Arbeiter-Schießklub „Jubela“ die Abhaltung seines diesjährigen Sommerfestes, indem er bemerkte, daß er auf Grund einer Verfügung der Amtshauptmannschaft nur noch Wohlthätigkeitsvereinen die Abhaltung von Festen gestatte. Der Klub erklärte darauf, den Ueberschuß des Festes der Armenkasse zur Verfügung stellen zu wollen. Es blieb jedoch bei dem ablehnenden Bescheid. Der bürgerliche Schießklub „Zeutonia“ dagegen konnte vier Wochen vorher sein Sommerfest abhalten, trotzdem er den Ueberschuß nicht einmal der Armenkasse, sondern einer privaten Wohlthätigkeits-Organisation, dem Frauenverein, überwies.

— In Schleusingen (Thüringen) verbot der Bürgermeister eine Versammlung, in welcher Redakteur Hoffmann's Reich referiren sollte.

— Aus Weisensfeld berichtet man dem Zeiter „Volkshoten“: „Unser Genosse Böhm hatte dieser Tage vor dem hiesigen Polizeikommissar Verhöre, weil er — so lautet die Anzeige — ein Firmenschild, und zwar ein rothes mit weißer Aufschrift: „Böhm's Schuhwaaren-Lager“, auf der Ecke der Straßen An der Kirche und Kirchgasse angebracht hat, ohne die polizeiliche Erlaubnis dazu zu haben.“ Böhm brachte dieses Schild an Stelle eines schwarzen an, das drei Jahre lang daselbst gehangen hatte. Das schwarze Schild involvierte kein Verbrechen, mit dem rothen steht die Sache anders; die rothe Farbe ist für die Polizei hochbedenklich, trotzdem in Weisensfeld die neuen Sprengwagen auch nicht schwarz, sondern roth angestrichen sind, und trotzdem sogar die deutsche Reichsflagge der rothen Farbe nicht entbehrt.

— Genosse Sölle, Redakteur der Magdeburger „Volkstimme“, wurde wegen Beleidigung des dortigen Polizeipräsidenten und des Militärkommandos zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen beantragt. — Die Beschlagnahme der Nr. 112 der „Volkstimme“ ist wieder aufgehoben. Nach Ansicht des Staatsanwalts sollte in dem in dieser Nummer veröffentlichten Artikel „Gefreiter Bild“ eine Majestätsbeleidigung enthalten sein.

— Ein merkwürdig mildes Urtheil fällt das Münchener Schöffengericht gegen den Drechsler Schmidt,

welcher in einer Gastwirthschaft öffentlich die verkleumderte Behauptung aufgestellt hatte, die Redaktion der sozialdemokratischen „Frankischen Tagespost“ habe sich in einem bestimmten Falle ebenso wie die anderen dortigen Zeitungen „abschmieret“ lassen, und zwar mit 2000 M., deshalb bringe sie auch nichts über die schmutzige Affäre, die sich im Café Bavaria ereignet habe. Der Redakteur der „Frankl. Tagespost“, H. Dehne, hatte darauf gegen Schmidt Privatklage angestrengt, und sein Rechtsanwalt beantragte für letzteren eine Gefängnisstrafe. Das Gericht jedoch erkannte nur auf 5 M. Geldstrafe, Tragung der Kosten und auf Urtheilspublikation, indem es als strafmildernd hervorhob, daß der Beklagte die beleidigende Beschuldigung nicht selbst erfunden, sondern nur nachgeräthelt habe und er ferner die betreffenden Behauptungen in später Nachtstunde und in angelegentlichem Zustande ausgesprochen habe, wofür allerdings kein anderer Beweis als die eigene Aussage des Beklagten vorlag. — Sozialdemokraten liegt gewiß nichts an hoher Bestrafung Anderer; sie müssen aber wenigstens wünschen, daß man ihnen bei Vergehen dieselbe humane Beurteilung zu Theil werden läßt, wie den Gegnern.

— Genosse Alois Ruth, der frühere Redakteur der Zeitung „deutscher Bergleute“, trat am 2. Juli eine siebenmonatliche Gefängnisstrafe in Herford an.

Soziale Uebersicht.

An die Militärschneider Berlins. Nachdem der Verein der Militärschneider Berlins nunmehr auf zweijährige erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken kann, drängt es uns, die der Organisation noch fernstehenden Kollegen zum Anschluß an dieselbe aufzufordern. Es liegt dies in deren eigenem Interesse. Gelingt es den Unternehmern, durch Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Arbeitslohnes das Ertrugene wieder zu verichten — der Offiziersverein z. B. zieht seinen Arbeitern bereits nicht weniger als 50 pCt. ab — so werden gerade jene Kollegen am meisten geschädigt sein, welche der Organisation nicht angehören und deshalb dem Prinzipal bezw. Zuschneider gegenüber keinen Rückhalt haben. Unsere Lebenshaltung ist trotz des Ertrugenen ohnehin noch lange nicht derartig, daß sie als wirklich menschenwürdig bezeichnet werden könnte. Kollegen, schließt Euch deshalb sammt und sonders unserem Verein an. Ihr erfüllt dadurch eine Pflicht, der Ihr Euch als Kollegen und als Menschen, die ihren Familien die Schaffung einer auskömmlichen Existenz schuldig sind, nicht entziehen könnt. Schaaft Euch um das Banner der Solidarität! Vereint sind wir allen Bedrückungen seitens des Unternehmertums hilflos preisgegeben, vereint dagegen sind wir eine Macht, mit welcher das Kapital trotz seiner Uebermacht rechnen muß. Im Anschluß hieran fordern wir Euch auf, Mann für Mann in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen, welche Sonnabend, den 9. Juli, bei Nordert, Beuthstr. 21, oberer Saal, stattfindet. Mit kollegialem Gruß und Handschlag

Der Vorstand
des Vereins der Militärschneider Berlins.
J. A.: A. Blankensfeldt, Reichenbergerstr. 105.

Der Streik der Maurer Lauenburgs ist nach 13wöchentlicher Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Meister haben die Forderungen, nachdem dieselben etwas ermäßigt waren, durch Unterschrift bewilligt. Statt der verlangten 40 Pfennige Stundenlohn sollen 37 1/2 Pfennig (bisher 35 Pfennig) gezahlt werden. Die verlangten 80 Pfennige Landlohn pro Tag sollen nicht schon bei 2 1/2 Kilometer von Lauenburg entfernter Landarbeit, sondern erst bei 3 1/2 Kilometer Entfernung gezahlt werden. Ohne Weiteres bewilligt wurde die Forderung, wind- und wasserdicke Baubuden, sowie den sanitären Anforderungen entsprechende Aborte bei Bauten zu errichten. Auch die Lohnzahlung auf Neubauten wurde im Sinne der Arbeiter genehmigt. Zugang ist indessen noch fern zu halten, da die Streikenden noch nicht alle untergebracht sind, was darin seine Ursache hat, daß während des Streiks 15 indifferente Maurer sich den Meistern zur Verfügung stellten.

Die Arbeiter Essens haben die Errichtung eines Gewerkschafts-Kartells beschlossen.

Ueber gesundheitliche Zustände in Buchdruckereien schreibt der Gewerberath für die Provinz Posen in seinem neuesten Jahresberichte Folgendes:

„Klagen über die im vorjährigen Buchdruckerausstand bekanntlich geltend gemachten ausnahmsweise häufigen Erkrankungen der Buchdrucker an Augenabellen sind bis dahin nicht zu meiner Kenntniß gekommen. Es ist freilich nicht zu verkennen und wird weniger von den Gewerbetreibenden als von den Arbeitern beklagt, daß das Buchdruckergewerbe manchen gesundheitsschädigenden Einflüssen unterworfen ist. Es gehören dahin:

1. Die durch das Lichtbedürfnis der Buchdrucker, insbesondere der Setzer, veranlaßte große Zahl von Lampen und die dadurch erzeugte trockene Luft von hoher Temperatur.
2. Der metallorgdhaltige in den Kästen und auf dem Boden der Arbeitsräume sich ansammelnde Staub, von dem auch die geschwärtzten Wände und Decken der kleinen Druckereien oft genug Zeugniß geben.
3. Daneben — wenigstens theilweise — kleine, niedrige und öfters noch unvollständig gelüftete Räume.
4. Die zeitweise nächtliche Ueberarbeit.
5. Der schädliche Einfluß der unangeseht die gespannteste Aufmerksamkeit erheischenden Art der geistig und körperlich gleich anstrengenden, nur im Sicheren verrichteten Sezerarbeit.
6. Die in der Natur des Betriebes liegende Schwierigkeit, entstehende Krankheiten durch zeitweise Unterbrechung der die körperliche Beschädigung veranlassenden Einflüsse zu heilen.
7. Die gesundheitschädigende Gewohnheit mancher Arbeiter, beim Schriftrichten die Fingergespitzen durch Anlecken zu befeuchten, welche bei dem gemeinsamen Gebrauche mancher Sorten Lettern nicht allein zur Vergiftung durch die schädlichen Metallorgde, sondern wohl auch zur Uebertragung von Infektionskrankheiten, insbesondere auch Lungenkrankheiten führen kann.

Glücklicherweise sind es nicht immer sämtliche — sondern je nach den Räumen und der Art der Beschäftigung — meist nur einzelne dieser Momente, die auf den einzelnen Arbeiter ihren schädigenden Einfluß ausüben. Der größte Theil aller dieser Schädigungen läßt sich unschwer durch zweckentsprechende Maßnahmen beseitigen. Dazu gehört die Forderung folgender Einrichtungen:

1. Geräumiger, mindestens 10 cbm Lustraum bietender Arbeitsstätten von mindestens 3 m Höhe mit Zulassung ähnlicher Ausnahmen wie für Zigarrenfabriken.
 2. Geeigneter Lüftungs- und Zirkulationsvorrichtungen, einer hinreichenden Anfeuchtung der Luft, täglicher saubere Reinigung der Werkstätten und Möbel einschließlich der Sezerstalten.
 3. Unmittelbarer Abführung der Lampengase durch Röhre ins Freie oder elektrische Beleuchtung.
 4. Der Herrichtung von zwangsweise, vor jedem Essen zu gebrauchenden Wascheinrichtungen und besonderen Gehräumen und die Einführung zweckentsprechender vertheilter Arbeitspausen auch für die erwachsenen Arbeiter.
- Soweit der preussische Gewerberath. Die Buchdruckerei-Arbeiter werden gut thun, unter Nichtbeachtung der schon früher zwischen dem Inspektor, sich der amtlichen Heilstellungen und Forderungen ungesäumt für ihre Agitation zu bedienen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 9. Juli.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Vocaccio.
Stend-Theater. Das Sonntagkind von Berlin.
Sallealliance-Theater. Gefährliche Mädchen.
Adolph Ernst-Theater. Leichtes Tuch.
Kroll's Theater. Das Nachtlager in Granada.
Hausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Berl. Sommer-Theater
(Bock - Brauerei, Tempelhofer Berg).
Sonnabend, den 9. Juli:

Italienische Nacht.
Sommernachts-Ball.
Gala-Vorstellung.
Illumination des ganzen Etablissements.
Spezialitäten 1. Ranges.
Drei Geschwister Neumann, Fischer u. Blum, Gebr. Schwarz etc.
Doppel-Konzert.
Ein moderner Rasiralon.
Posse in 1 Akt.
Ballet-Divertissement.
Prima-Ballerina: **Marie Ala.**
6 Solo-Tänzerinnen, Corps de Ballet: 20 Damen.
Siehe Theaterzettel - Säulenanschlag.
Täglich: Grosse Vorstellung.



Passage-Panopticum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Röhren u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Moabiters Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80/81.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L **Hellmuth Peters.**

Altes Schützenhaus, Linienstr. 5,
(neu renoviert) empfiehlt sich den werthen Vereinen zu allen Festlichkeiten, sowie Versammlungen. 819 b

Empfehle nach wie vor mein vergrößertes Lokal, franz. Billard etc. dem verehrten Publikum. Vorwärts, Volks-Tribüne, Volks-Zeitung, sowie andere Zeitungen liegen aus. [1142L]
M. Berndt,
Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke.

C. Kramer's Restaurant
Rixdorf, Herrmannstraße 140,
neben den Kirchhöfen,
früher Hasenhaide.
Empf. sich allen Kirchhofsbesuch.

Station Stolpe.
Restaurant „Nichtenhain“.
Empfehle den Berliner Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Ausflüglern mein idyllisch im Walde gelegenes Restaurant. 2 neu renovierte Säle mit Pianino, Theater-Bühne, großer schattiger Garten mit 2 Regelpöhlen, Hallen, Kaffeetische, Tische, Gerätschaften, Kinder-Spielplätze etc.
Anerkannt gute Speisen und Getränke. Große majestätische Ausspannung. Hochachtungsvoll **M. Jessing.**

Wannsee. Café Alsen,
in unmittelbarer Nähe des Hensburger Löwen, herrlich am Wald und Wasser gelegen, empfiehlt Vereinen und Gesellschaften seine zwei großen Säle, Regelpöhlen u. f. w. zur gest. Benutzung. Einige Sonnabende sind noch frei.
2559L **Robert Bloch.**

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Kliem's Volksgarten, Hasenhaide No. 14-15.

Montag, den 18. Juli (Guter Montag):
Großes Sommer-Fest
der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen,
bestehend in

Konzert, Theater, Ball in beiden Sälen,
Auftreten sämtlicher Spezialitäten, Kinder-Fadelpolonaise etc. etc.
Programm 20 Pfg. Tanz für Herren 50 Pfg. Anfang 4 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung Schut für 2000 Personen.
Programme sind zu haben in allen Zahlstellen der Zentral-Frankenkasse, dem Arbeitsnachweis Dresdenstr. 116, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen. Um zahlreiches Erscheinen bittet
440/12 **Der Vorstand.**

NB. Am Montag, den 11. Juli, Abends 9 Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75:

Vereins-Versammlung.
1. Vortrag des Genossen W. Wach. 2. Verschiedenes; Fragekasten. - Ausgabe von Billets zum Sommerfest. D. O.

Neue Welt, Hasenhaide.

Montag, den 11. Juli 1892:

Großes Sommer-Fest
bestehend in Konzert und Ball
arrangiert von Zentral-Franken- u. Sterbekasse der Tischler.
Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Großes Feuerwerk.
Anfang 4 Uhr. Um 9 Uhr: Große Fadelpolonaise. Entree 30 Pf.
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen um 2 Uhr geöffnet.
Billets sind bei folgenden Mitgliedern zu haben: Gelling, Mantuffelstraße 115, II.; Borlig, Reichenbergerstr. 149, II.; Steinte, Urbanstr. 33, Hof Quergeb. IV.; Kölling, Kottbuser Damm 93, III.; Lufch, Forsterstr. 10, V.; Thomas, Grünauerstr. 37, Hof part.
Hierzu ladet Freunde und Genossen ein
300/18 **Das Komitee.**

Fachverein der Tischler.

Montag, den 18. Juli 1892:

12. Stiftungs-Fest

im „Elysium“, Landsberger Allee Nr. 40,
bestehend in

gr. Garten-Konzert, Theater-Vorstellung und Sommernachts-Ball.
Gesangsvorträge vom Gesangverein Liedesfreiheit.
Auftreten der Sängerrinnen Bertha Schumann und Marie Gontard, sowie der Herren Max Wadzeck und Wilh. Dolatkewicz.

Großer Kinder-Fadenzug.
Jedes Kind erhält eine Stoklaterne gratis.
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen um 2 Uhr ab geöffnet.
Anfang des Konzerts 4 Uhr Nachmittags.

Billets à 25 Pf. sind auf allen Zahlstellen des Vereins, sowie bei folgenden Herren zu haben:
Koblenzer, Adalbertstr. 96, Hof 1 Tr.; Müllarg, Lehrterstr. 22, 2 Tr.; Schulz, Pragerstr. 42, 4 Tr.; Grunert, Mantuffelstr. 64, 2. Hof 4 Tr.; Conrad, Bärwalderstr. 58, Quergeb. 2 Tr.; Miele, Adalbertstr. 9, 4 Tr.; Glode, Laufherstr. 52, 3 Tr.; Kühn, Mödernerstr. 190, part.; Hoppe, Rixdorf, Berlinstr. 84-85; Neuss, Mariannenstr. 13, 4 Tr.; Klawitter, Oppelnerstraße 16; Grefschke, Adlerstr. 59; Thiel, Boehmstr. 15, 1. Aufgang 4 Tr.; Siebert, Koppenstr. 27, 1 Tr.; Zwanzig, Hoffenerstr. 41; Raab, Schwedterstraße 1, 3 Tr.; Wiedemann, Wallstr. 7/8 (Arbeitsnachweis).
413/11 **Der Vorstand.**

Achtung, Metallarbeiter!

Konzert-Park „Victoria“, Frankfurter Allee 72-73.
Sonntag, den 10. Juli 1892:

Großes Sommer-Fest,

bestehend in
Gartenkonzert und Spezialitäten-Vorstellung,
arrangiert von Herrn Rosche

zu Gunsten der Kranken- und Sterbekasse der Metall-Arbeiter (Filiale 4 Berlin).
Im Saale grosser Ball, Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.
Kasseneröffnung 3 Uhr. Entree 20 Pf. Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Das Konzert wird von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmüller ausgeführt. 228/14

Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein
sämtl. Berufszweige Berlins und Umgegend
(Filiale Norden.)
Sonntag, den 10. Juli, Nachm. 5 Uhr, in Knebel's Salon, Badstrasse 58 (Gesundbrunnen):

Große Versammlung.

Tages-Ordnung: 486/0
1. Vortrag des Herrn Dr. Herrmann Weyl über: Die Kunst nicht krank zu werden. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt. Herren und Damen als Gäste sind eingeladen. Nach der Versammlung Tanz. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Bevollmächtigte.

Achtung!
Berein gewerbl. Hilfsarbeiter Berlins u. Umgegend.
Sonntag, den 10. Juli, Vormittags 10¹/₂ Uhr, im Vereinshaus Südost, Waldemarstrasse 75:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Wolf über: Wie schützt man sich gegen Schwindel? 2. Diskussion. 3. Rapport vom 2. Quartal, sowie Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Antrag auf Abänderung des Statuts und Vereinsangelegenheiten. Beiträge werden angenommen. Mitgliedskarte legitimiert. Kollegen erscheint recht zahlreich in der Versammlung. **Der Vorstand.**

Gr. Sommerfest

veranstaltet von den
Parteigenossen des V. Berl. Reichstags-Wahlkreises

am Sonntag, den 10. Juli, in der Brauerei Friedrichshain am Königsbor.

Gr. Instrumental-Konzert u. Gesangsvorträge
lehrt ausgeführt von mehreren Gesangsvereinen (R. d. Arb.-S.).
Abends: Kinder-Fadelpolonaise. Im Saale von 7 Uhr ab: **Großer Ball.** Entree 25 Pf. Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen u. bei den Komiteemitgliedern Frh. Verndt, N. Schönhauserstr. 18; Fr. Reiger, Girtenstr. 10 (Destillation); Rob. Drescher, Linienstr. 50, zu haben.
892/18 **Das Komitee.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Zwei große Versammlungen

Montag, den 11. Juli, Abends 8¹/₂ Uhr:
Versammlung für den Süden und für Rixdorf
in Gründer's Lokal, Hasenhaide No. 21.
Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Glocke über: Die verschiedenen Lohnsysteme. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Die in Rixdorf wohnenden Kollegen werden zu dieser Versammlung ganz besonders eingeladen.

Am Dienstag, den 12. Juli, Abends 8¹/₂ Uhr:
Branchenversammlung der Gärtler, Drücker, Schnitтары
im Lokale von Schmidt, Waldemarstraße Nr. 75.
Tages-Ordnung:

1. Unsere wirthschaftliche Lage. Referent Herr O. Näther. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheit und Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
479/14 **Der Vorstand.**

Centralverein der Bildhauer Deutschlands.

(Gauverein Berlin.)
Versammlung
am Dienstag, 12. Juli, Abends pünktlich 8¹/₂ Uhr, im Restaurant Kessner, Ankerstraße 16.
Tages-Ordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Wahl des Central-Vorstandes. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Besuch bittet
460/9 **Der Vorstand.**

Sanitätsverein für Arbeiter beiderlei Geschlechts

(E. d. 88 in Berlin).
Ausserordentliche General-Versammlung
am Montag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.
Tages-Ordnung:
Abänderung des ganzen Statuts. - Mitgliedsbuch legitimiert.
260/9 **Der Vorstand.**

Achtung! Pankow. Achtung!

Am Sonnabend, den 9. Juli ds. Js.,
2. Stiftungs-Fest
des Arbeitergesangvereins „Echo“
in „Borchard's Vereinshaus“, Schulze-Strasse No. 28.
Alle Freunde und Genossen sind hiermit freundlichst eingeladen.
Außerdem: Spasshafte Ueberraschungen.
964b **Das Komitee.**

Freie Volksbühne.

Morgen, Sonntag, den 10. Juli, Nachm. präz. 1¹/₂ Uhr,
findet im
Belle-Alliance-Theater
die 3te und letzte Aufführung im zweiten Vereinsjahre, für die erste Abtheilung (rothe Karten) statt.
Aufgeführt wird:

Der Erbförster.

Traverspiel in 5 Aufzügen von Otto Ludwig.
Das Auslösen der Plätze beginnt 12¹/₂ Uhr und wird pünktlich um 1¹/₂ Uhr geschlossen.
Für die zweite Abtheilung (grün Karten) findet dieselbe Vorstellung am 17. Juli und für die dritte Abtheilung (braun Karten) am 24. Juli statt.

Waldfest-Billets

à 25 Pf. inkl. Ueberfahrt sind im Theater bei den Ordnern, sowie in sämtlichen Zahlstellen des Vereins von morgen ab zu haben.
957b **Der Vorstand.**

Verein der Gummi-Arbeiter

Berlin und Umgegend.
Mittwoch, 13. Juli, Abends 8¹/₂ Uhr:
General-Versammlung
bei Gründer, Dresdenstrasse 116.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung v. 2. Quartal. 2. Wahl für die ausstehenden Vorstandsmitglieder. 3. Wahl d. Revisoren. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
961b **Der Vorstand.**

Maler.

Filiale VI (Moabit).
Montag, den 11. Juli, Abends 8 Uhr:
General-Versammlung
Perleberger Straße 28.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Riesop. 2. Diskussion. 3. Vierteljährliche Abrechnung. 4. Verschiedenes.
962b **Der Vorstand.**

Freireligiöse Gemeinde.

Rosenthaler-Strasse Nr. 38.
Sonntag, Vormittags 10¹/₂ Uhr:
Vortrag von E. Vogtherr:
„Friede und Glaube“.
Gäste sehr willkommen. 89/11

Stocharbeiter!

Oeffentliche Versammlung Sonntag den 10. Juli 10 Uhr. Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen Rand. Hoffmann: Die Sozialdemokratie als Produkt der wirthschaftlichen Entwicklung. 2. Wahl einer Agitationskommission u. eines Delegierten zur Streik-Kontrollkommission. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Einberufer.
NB. Sonntag den 17. Juli Ausflug nach Adlershof zu Wiedemann und Manosky. 492/2

Aufforderung!
Der Tischler Richard Wittich wird hierdurch aufgefordert, seiner Verpflichtung als Kassirer des Les- und Futur-Klubs Gesundbrunnen binnen acht Tagen nachzukommen.
27082

Lokales.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt unternahm am Sonntag den 3. Juli die Genossen vom Osten des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises eine Agitationstour nach der bis jetzt noch am wenigsten bearbeiteten Ost-Prignitz. Eine Anzahl von über 100 Personen, wohlwollend mit 7000 Exemplaren der Broschüren „Nieder mit den Sozialdemokraten“, der „Landagitation“ und der „Maiser-Zeitung“, fuhr früh vom Schlessischen Bahnhof ab nach Neustadt a. d. D. Ein Gesangsverein und ein früher hochpatriotischer Tambourverein, dessen Mitglieder jetzt aber auch schon von der sozialistischen Idee durchdrungen sind, gaben das Geleit. In Neustadt nahmen uns die dortigen Genossen in Empfang, um uns als Führer zu dienen, und mit Gesang und Trommellang ging es durch den Ort, wodurch die ganze Bevölkerung mobil gemacht wurde, was uns die Agitation sehr erleichterte, da die rechts und links streifenden Genossen nur zu vertreiben brauchten. Am nächsten Kreuzweg theilte sich die Schaar, und während der eine Theil sich nach Wusterhausen wandte, übernahm es die Anderen, den Dörfern Jernitz, Holzhausen, Schönemark, Neshfeld, Pleinitz und Leddin einen Besuch abzustatten. Auch hier bewährte sich Gesang, Pfeifen und Trommellang; schaarweise kamen uns die Einwohner entgegen und während Einige die mit großem Eifer entgegengenommenen Schriften studierten, ließen sich die Andern in eine rege Diskussion ein. Aus den Reden der Leute hörte man es aber heraus, daß unsere Gegner bei ihnen noch bekannter Manier vorgearbeitet hatten, denn es bedurfte stets einiger Nähe, um ihnen klar zu machen, daß wir keineswegs Mörder und Diebe sind, denen es nach ihrem Eigenthum gelüftet, wenn sie überhaupt noch etwas haben, sondern daß diese Spezies ganz wo anders zu suchen ist, was sie schließlich zuletzt selbst zugaben und versprachen, die verabreichten Schriften sorgfältig zu lesen und an ihre Verwandten und Bekannten weiterzugeben. Die lebenswichtige Aufforderung eines menschenfreundlichen, feisten Herrn, welcher in einer Chaise daherkam, „die Hunde doch mit dem Knäuel rauszubauen“, fiel für diesmal auf seinen empfindlichen Boden mehr und als einige Genossen lehrten machten, um sich eine nähere Erklärung dieser denkwürdigen Worte auszubitten, mochte der tapfere Herr wohl Angst bekommen haben, denn er gab seinem Kutscher den Befehl, „Friedrich, fahr zu!“ — Während die Arbeit dieses Theils der Agitation glatt von Statten ging, hatten die Andern, welche sich nach Wusterhausen wandten, ein kleines Plenkonzert mit der dortigen Polizeigewalt zu bestehen, welche in Gestalt eines Amtsdieners das gute Wusterhausen vor der Sozialdemokratie retten wollte. Einige Genossen stelen ihm auch als Beute zu. Durch dessen Erfolg läßt sich sagen, wollte er sämtliches Material, welches die Genossen bei sich führten, konfiszieren. Nur eine eindringliche Gesetzesbestimmung, welche sich der eifrigen Güter der Ordnung von den geflohenen Sozialdemokraten gefallen lassen mußte, indem ihm bedeutet wurde, daß diese Broschüren gar nicht verboten sind und wir einer Erlaubniß, etwas zu verschicken, gar nicht bedürfen, weil wir es auch ohnedem thun würden, konnte ihn nur davon abhalten. Während nun die Sünden gegen die heilige Ruhe und Ordnung der ehrwürdigen Stadt Wusterhausen vor den gestrengen Herrn Bürgermeister geführt wurden, verbreiteten die Andern an die durch diesen Vorfall herbeigeeilten Einwohner die Schriften, indem sie versuchten, den Bewohnern durch mündliche Belehrung den Inhalt der Schriften klar zu machen. Unterdessen waren die Verhafteten dem rothigen Lichte der goldenen Freiheit wieder zurückgegeben worden, nachdem das gestrenge Stadtoberhaupt zu seiner Verwunderung aus den Legitimationen ersehen, daß einer derselben ein Berliner Stadt-vater ist.

Nun ging es weiter durch das Dorf Kampehl auf Kyritz, den Treffpunkt sämtlicher Genossen, zu und wurden auf dem Wege dahin alle Hirten, Arbeiter, Windmühlen und Borsierde gründlichst bearbeitet. In Kyritz wurde ebenfalls lustig darauf los gewähl, was zur Folge hatte, daß auch hier einigen Wählern der Weg zur Woche nicht erspart blieb, was auch hier die Wirkung hatte, daß die Bewohner dadurch aufmerksam gemacht, sich förmlich um die Schriften rissen.

Als nun die übrigen Trupps mit Pfeifen und Trommellang noch einzogen und sich zu den Ersten gesellten, stand die Gemüthlichkeit mehrere Mann stark, raunend über dieses unerhörte Schauspiel abseits, ohne nur den Versuch zu machen, eine etwaige Beschimpfung zu spielen zu wollen. Jedenfalls wurde ihnen durch unsere Anzahl ad oculos demonstret, daß wir dazu selbst Mannes genug sind.

Um 6 Uhr erfolgte die Abfahrt von dort wieder nach Neustadt, von wo alle Mann wohlbehalten wieder nach Berlin zurückkehrten. Allem Anschein nach können wir uns der Hoffnung eines bedeutenden Erfolges hingeben, denn die Aufnahme unserer Aufklärungsversuche war allgemein eine freundliche und wurde folgerichtig der Boden für die dortigen Genossen, welchen wir auch den Rest der Schriften zu weiterer Agitation überließen, gelockert und ihnen ebenfalls dadurch ein Ansporn gegeben, unverzüglich weiter zu wirken für unsere Sache, bis auch dort uns der einstige Sieg sicher ist.

Der Arbeiter-Gesangsverein „Vorwärts“ zu Strausau unternahm am Sonntag, den 3. d. M., eine Agitationstour, an welcher auch Mitglieder des Gesangsvereins Morgenroth und des Arbeiter-Bildungsvereins von Rummelsburg theilnahmen. Wie alle derartigen Unternehmungen war auch diese mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, die jedoch bestens überwunden wurden, und war ein glänzender Erfolg der schönen Lohn für alle Mühen und Beschwerden. Beim Gastwirt Borchmann in Rummelsburg war Sammelplatz, von wo in früher Morgenstunde aufgedröht wurde. Unter dem Gesange der Arbeiter-Marschälle zog man die Straße fürdas durch Riez nach Friedrichsfelde und von hier nach kurzer Rast nach Biesdorf, woselbst die Verteilung der mitgeführten Zeitungen und Schriften ihren Anfang nahm. Biesdorf ist nebenbei bemerkt ein sehr frommer und sehr armer Ort. Die Kirchenzeit beginnt schon um 8 Uhr Morgen und dauert bis 12 Uhr Mittag, und es erschien auch hier der erste Gendarm auf der Bildfläche. Von hier ging es nach Kaulsdorf, woselbst die Thätigkeit fortgesetzt wurde und neue Kreise gesammelt werden sollten. Das war jedoch leichter gedacht, wie geschehen. Bevor nämlich die Restauration begann, wurde der Gastwirt Göthe, bei dem Einkehr gehalten worden war, gefragt, ob er event. seinen Saal für sozialdemokratische Versammlungen hergeben würde. Da dies verneint wurde, erfolgte der sofortige Auszug aus dem gelobten Lande, ohne daß irgend etwas verzehret worden wäre. Ein gleiches Schicksal traf den Gastwirt Hamann aus dem gleichen Grunde. So schüttelte man den Staub von den Pantoffeln und besah sich unter der Döht von nunmehr „Berittenen“ nach Malsdorf, wo die Genossen mit Eifer der Agitation oblagen. Der nächste Ort, der „mitgenommen“ wurde, war Dallwitz. Hier war die Aufnahme seitens der Einwohnerschaft eine besonders entgegenkommende. Trotzdem der arbeitenden Bevölkerung nicht viel Zeit bei einer durchschnittlich 18 stündigen täglichen Arbeitszeit verbleibt, wurden doch die Schriften gern und freudig entgegen-

genommen. Ueber Malsdorf führte die Tour sodann durch Schöneiche nach Schönebeck, woselbst um fünf Uhr Nachmittags unter schallem Gesänge Einzug gehalten wurde. Um diese Zeit fand gerade eine Versammlung im Gräb'schen Lokale statt, in welcher Genosse Stadthagen Vortrag hielt. Auch hier waren die Ausflügler, wie in allen berührten Orten, willkommen Gäste. Die Rückreise nach Rummelsburg wurde per Bahn bewerkstelligt und erreichte die Agitationstour ein befriedigendes fröhliches Ende.

Der Schriftsteller Herr Louis Hünze, in der W. Grounan'schen Schriftgeherlei, Lüchowstraße 9, beschäftigt, feierte vor einigen Tagen sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Von seinen Chefs und Kollegen wurde der Veteran der Arbeit in gleich reicher Weise beschenkt. Der Abend des Ehrentages sah das gesammelte Personal zu einer frohen Feier vereinigt.

Die Zigarrenhändler Berlins beabsichtigen sich zu organisieren. In diesem Zweck findet am Montag, den 11. d. M., bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44, Nachmittags 2 Uhr präzis eine Versammlung statt.

Einen „Eugen Richter-Fagon-Schlips“ bieten die Gebrüder Silberberg in der Königsstraße aus. Der Eugen Richter-Schlips ist unförmlich und geschmacklos wie die publizistische Manier Eugen Richters; daher wohl der Name.

Einem Markennepher ist jetzt das Gewerbe gelegt worden. Sowohl in hiesigen, als auch in den Provinzial-Zeitungen erschienen fortgesetzt Anzeigen, durch die „bei guter Befolgung“ „ein tüchtiger junger Mann“ gesucht wurde. Hunderte von Meldungen nebst verlangter Marke zur Rückantwort waren darauf eingegangen, bis schließlich der Urheber dieses Bauernfangs der Staatsanwaltschaft bekannt wurde. Man verhaftete den jugendlichen Gauner, Benno Heinemann mit Namen, der zur Zeit in einem Rechtsbureau in der Linienstraße als Schreiber beschäftigt ist, in dem Augenblick auf dem Hauptpostamt, als er gerade die neuen Briefe — es waren gegen 80 Stück an der Zahl — in Empfang nahm. Der Verhaftete entsammt einer gut gestellten Breslauer Familie; er hat sich auch in dem Rechtsbureau fortgesetzt Unredlichkeiten zu Schulden kommen lassen.

Verschiedene recht erhebliche Eisenbahnunfälle haben sich am Mittwoch in der Nähe Berlins ereignet. Der erste und entsetzlichste Fall trug sich auf der Strecke Berlin-Potsdam-Magdeburg und zwar dicht hinter der Station Werder a. S. zu. Auf dem über die Eisenbahn führenden sogenannten Kirchenwege fuhren bald nach halb zwei Uhr Nachmittags, von Alt-Löplitz kommend, mehrere Gespanne, welche mit Obst beladen waren, hintereinander. Das Obst sollte nach dem Werder'schen Bahnhof gebracht werden. Es war dies gerade um die Zeit, wo sich der auch in Berlin verpörrte Gewittersturm erhoben hatte und dicke Staubwolken aufwirbelte. Plötzlich wurde ein Blitzstrahl hernieder und, dadurch erschreckt, gingen die Pferde des vorderen Wagens, auf welchem sich der Handelsmann Wolter und der Barbier Jänichen aus Alt-Löplitz befanden, durch. Die Pferde stürzten in rasendem Galopp davon, dem Bahnhofsgeräusch zu. Die Reiterinnen, ob die Barriere geschlossen gewesen ist, oder nicht, gehen auseinander; kurzum das Gespann wurde von dem um 1 Uhr Mittag aus Berlin abgehenden Witzzug nach Köln erfasst und gänzlich zermalmt. Der Lokomotivführer hatte überhaupt das Fuhrwerk wegen des dichten Staubes nicht sehen können, war also verhindert zu bremsen. Während die Pferde merkwürdiger Weise bei der Katastrophe fast völlig unbeschädigt davonkamen, büßten, wie schon berichtet, sowohl der Handelsmann Wolter, wie der Barbier Jänichen bei derselben das Leben ein. Der Kopf des Einen wurde vollständig zermalmt, während der Körper weit fortgeschleudert wurde; das andere Opfer dagegen wurde bis zur Unkenntlichkeit in Stücke gerissen. Einzelne Körperteile, sowie Stücke des zertrümmerten Wagens flogen auf die Lokomotive und nun erst wurde der Zug zum Halten gebracht. Der Staatsanwalt in Potsdam wurde sofort von dem Unfall verständigt und wird es dem Gericht vorbehalten sein, darüber Klarheit zu schaffen, ob die Barriere geschlossen gewesen ist, oder nicht. Unter den Insassen des stark besetzten Zuges, zu denen auch zwei Generale zählten, entstand eine wohl zu begreifende Aufregung und Mangel wurde von einer Ohnmacht befallen. Die bezeichneten Offiziere veranfaßten sofort ein Sammelung für die Angehörigen der Ueberfahrenen und brachten hierdurch die Summe von 180 M. zusammen. Von Werder und Potsdam waren sofort Ingenieure und Betriebsbeamte durch den Draht herbeigeeilten worden, um die örtlichen Feststellungen vorzunehmen. Zwei Stunden nach dem Anfall erschien Frau Wolter an der Unglücksstätte; es spielte sich eine herzerregende Szene ab, und die Verzweiflung der Frau ging so weit, daß sie nur mit Mühe davon zurückgehalten werden konnte, den Tod in den Fluthen zu suchen. Gestern Morgen um sieben Uhr lagen die gesammelten Leichenreste noch am Eisenbahn-Damm, wo Nachmittags um vier Uhr Staatsanwalt und Untersuchungsrichter aus Potsdam eintrafen. Erwähnt sei noch, daß hinter dem verunglückten sich das von dem Eigenthümer geführte Gefährt des gleichfalls aus Löplitz stammenden Bauers Dorfsch befand, dessen beide Pferde den Bahndamm auch bereits betreten hatten. Eine aus zwölf Personen bestehende Berliner Jagdgesellschaft war Augenzeugin des entsetzlichen Vorkommnisses. — Der zweite Unfall trug sich auf der Station Grünwald zu, wo ein Rangirer von dem nach Potsdam um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags von Bahnhof Friedrichstraße gehenden Vorortzug Nr. 1082 erfasst und gerädelt wurde, ohne daß der Lokomotivführer etwas gemerkt hätte. Auch auf Bahnhof Wannsee ereignete sich Nachmittags gegen 3/4 Uhr ein Unfall. Dort wurde nämlich die dreijährige Tochter des Weichenstellers Lübbede von einem Rangirer überfahren, und zwar wurde dem Kinde der halbe Fuß abgefahren. Wie das Kind unter die Räder gerathen ist, da es auf dem Bahndörper nichts zu suchen hatte, ist noch nicht aufklärt. Die Mutter, welche in der Nähe war, holte das Kind unter dem Wagen hervor und fuhr mit demselben nach Zehlendorf, wo sie indessen keinen Arzt antreffen konnte. So kam es, daß das arme Kind längere Zeit ohne ärztliche Hilfe blieb.

Zu dem Mordversuche, welcher am 6. d. M. an dem Arbeiter Hermann Schaade dadurch vorgenommen worden sein soll, daß er nahe dem Schlüterstege in die Spree geworfen wurde, erfahren wir weiter, daß Schaade zwar in der Charitee bei Bewußtsein ist, aber seine geistigen Kräfte noch nicht völlig wieder erlangt hat. Gestern Morgen ist er zwischen elf und zwölf Uhr durch den Staatsanwalt und einen Kriminalkommissar Gräbner einem Verhör unterzogen worden. Hierbei hat Schaade wiederholt, daß er von zwei ihm bekannten Männern, mit denen er am Vormittag zusammen in einem Wirthshaus sich befunden habe, deren Namen ihm aber nicht geläufig seien, über das Geländer der Brücke hinweg in das Wasser hineingeworfen worden sei. Die Kriminalpolizei glaubt die beiden Personen bereits ermittelt zu haben; es besteht aber ein Widerspruch in Bezug auf die Kleidung, welche einer der beteiligten Männer getragen hat, während Schaade den Rock

des einen Täters als dunkel aussehend bezeichnet, hat der von der Kriminalpolizei ermittelte Mann einen hellfarbigen Rock getragen. Im Uebrigen hat es sich gelegentlich der Vernehmung Schaade's herausgestellt, daß dieser angetrunken gewesen ist. Daher ist es nicht ausgeschlossen, daß er in diesem Zustande in das Wasser gefallen oder gesprungen ist.

Zu peinlichster Vorsicht mahnt wieder einmal ein Fall von Blutvergiftung, über welchen eine hiesige Korrespondenz folgendes mittheilt: Der auf dem Depot Schönholz der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft angestellte Schaffner A. hatte ein leichtes Geschwür unter der großen Zehe des linken Fußes, welches ihm zwar einige Schmerzen bereitete, auf das er jedoch, da ein Arzt die Wunde für unbedeutend erklärte, nicht achtete. Er that insolge dessen wie stets seinen Dienst; nach zwei Tagen begann jedoch der Fuß und auch das Bein stark anzuschwellen, und nummehr konstatierte der wieder zu Rath gezogene Arzt eine bedenkliche Blutvergiftung, die dadurch verursacht war, daß in das inzwischen ausgegangene Geschwür Unrath hineingekommen war. A. wurde sofort nach dem Elisabeth-Krankenhaus geschafft, wo er am Mittwoch Morgen unter entsetzlichen Qualen starb. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

Vergiftung durch Schierlingskraut. Ein in der Friedrichstraße 100 wohnender Fabrikant B. besuchte mit Frau und Kindern am verflohenen Sonntag eine in der Sommerstraße nahe Berlin wohnende verheiratete Schwester und verbrachte daselbst den ganzen Tag. Unmittelbar nach eingenommenem Abendbrot, bei welchem außer anderem auch Gänseleber-Pösete mit frischem Petersilienkraut servirt wurde, trat die Familie B. in bester Stimmung den Heimweg an. Kaum daselbst angelangt, stellten sich bei den gesammten Theilnehmern der Partie heftige Magen- und Kopfschmerzen, krampfartige Anfälle, Durchfall und Erbrechen ein, so daß man noch während der Nacht einen Arzt zur Hilfe rufen lassen mußte. Dieser stellte nach eingehender Beobachtung fest, daß die Erkrankungen durch den Genuß von Schierlingskraut herbeigeführt worden seien. Solches fand sich thatsächlich auch in dem Auswurf vor. Nach Anwendung der geeigneten Gegenmittel ist es gelungen, die Gefahr für das Leben zu beseitigen. Die gesammten Mitglieder der Familie B. befinden sich, wenn auch noch sehr geschwächt, auf dem Wege der Besserung. In der Familie der Gastgeberin haben sich die gleichen Vergiftungssymptome gezeigt, doch ist auch hier durch schnelle ärztliche Hilfe größeres Unglück vorgebeugt worden. Mehrere Kinder dieser Familie befinden sich augenblicklich noch in einer sehr üblen Verfassung. Die unglückselige Verwechselung des Schierlingskrautes mit der Petersilie dürfte durch die Unkenntniß des Dienstmädchens herbeigeführt worden sein; dasselbe war in den Garten geschickt, um das erforderliche Kraut zu schneiden, muß dabei aber an das gefährliche Giftkraut gerathen sein.

Durch den Genuß in Verzehung begriffener gekochter Krebse sind mehrfach Personen, zum Theil lebensgefährlich, erkrankt. Es sei daher daran erinnert, daß bei gekochten Krebsen, Krabben und anderen Krustenthiere nach längerem Stehen, und zwar bereits vor dem Auftreten eines faulnigheruchs, gesundheitschädliche Stoffe sich entwickeln können, zumal wenn die Thiere erst nach erfolgtem Absterben gekocht worden sind. Bei derartigen Krebsen pflegt die Schwanzkloffe nicht unter den gestimmten Hinterleib gezogen zu sein.

Wegen unerwidelter Liebe hat sich vorgestern der 16jährige Max Sch. das Leben nehmen wollen. Gegen 1/9 Uhr Abends bemerkten Passanten der Böwen-Allee im Thiergarten einen jungen Menschen, welcher vom Wege abweichend die Rasenfläche überschritt, an ein Gefäß herantrat und an einem ziemlich starken Ast ein Stück Bindfaden befestigte, an dessen unterem Ende er alsdann eine Schleife bildete und diese in aller Ruhe um seinen Hals legte. Als sich der junge Mann auf die Knie niederließ und so die Schlinge zuzog, traten die Augenzeugen des Vorfalls hinzu und befreiten den Selbstmörder aus seiner Lage. Sch., welcher bei seinen Eltern in der Akerstraße wohnt, erzählte seinen Lebensrettern ganz treuherzig, daß er sich in die 19jährige Tochter eines bei seinen Eltern verkehrenden Bekannten verliebt und dem Mädchen eine Erklärung gemacht habe. Die hartgezigte Schöne habe ihm aber geantwortet, daß sie sich mit einem grünen Jungem nicht einlasse und er (Sch.) könne nach einer solchen Zurückweisung unmöglich weiter leben. Der verliebte Jüngling wurde zunächst einem Schuhmann übergeben und sodann von der Polizei den Eltern zugeführt.

Einen glücklichen Ausgang machte Mittwoch in der dritten Nachmittagsstunde ein am Schinkel-Platz haltender Schiffer. Derselbe bemerkte an einer feuchten Stelle des Wassers einen Hecht von nicht unbedeutender Größe; sofort machte er sich daran, denselben mittelst einer schnell improvisirten Fischgabel zu „fischen“ und an Bord zu ziehen. Als bald war auch die Frau des Schiffers mit Waschgefäß und Messer zur Hand, um ihres Amtes zu walten. Mann und Frau hatten Mühe, das sich heftig wehrende Thier, welches ungefähr zweieinhalb Fuß Maß, zu bewältigen. Mancher hätte sich da gern zur lederen Abend-Mahlzeit geladen.

Postzeibericht. Am 7. d. M. Nachmittags fiel ein neun-jähriger Knabe an der Schlenkerbrücke in den Spreekanal und ertrank. — In der Nacht zum 8. d. M. entstand in einer Schankwirtschaft in der Linienstraße beim Billardspiel eine Schlägerei, wobei ein Arbeiter durch Diebe mit einem Queer am Kopf und Handgelenk so schwer verletzt wurde, daß er nach Anlegung eines Nothverbandes nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am 7. d. M. und in der darauffolgenden Nacht fanden fünf unbedeutende Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Der Knabenmord in Kanten vor dem Schwurgericht in Cleve.

Stierter Tag der Verhandlung.

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.) Nach Wiederaufnahme der Verhandlung ersucht der Verteidiger, Rechtsanwalt Fleischhauer den Präsidenten: dem Publikum den Gebrauch von Operngläsern zu untersagen. Der Präsident bemerkt, daß der Gebrauch von Operngläsern nicht gestattet sei.

Alsdann erscheint als Zeuge Klempnermeister Ulenboom. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten, daß Buschhoff ein ehrlicher, braver, ja gutmüthiger Mann sei, dem jeder Jähzorn ferullege. Siegmund Buschhoff habe ihm kurz vor dem Peters-Paulstages erzählt: Wessendrup habe zu ihm gesagt: „Ihr seid Sattler, ich werde Deinem Vater etwas antun, daß er keinen Schabbes mehr halten wird.“ Siegmund sagte mir: sein Vater wüschte, daß ich, da Wessendrup nicht mehr das Schlachthaus betreten solle, dasselbe

vernageln möge. Die Nägel hatte Sigmund Buschhoff bei Hegmann geholt. Die Vernagelung war so sehr fest, daß sie nicht ohne Weiteres geöffnet werden konnte.

Der Zeuge erzählt alsdann weiter: Am Peter-Paulstage ging ich gegen 10 Uhr Vormittags mit meinem Pflegling zu Buschhoff. Lehterer saß mit seiner Frau und seiner Tochter Hermine im Hinterzimmer. Gegen 10 1/4 Uhr brachte ich den Pflegling nach Hause.

Ich begab mich alsdann gleich wieder zu Buschhoff. Lehterer verließ gegen 10 1/2 Uhr seine Behausung und kehrte gegen 12 1/2 Uhr zurück. Buschhoff trank zu Hause angekommen, eine Tasse Kaffee. Ich begab mich alsdann nach Hause zum Mittagessen und kam zwischen 1 1/4—1 1/2 Uhr wieder zu Buschhoff. Ich traf Buschhoff und seine Tochter Hermine an. Ich las mit Buschhoff zusammen die Zeitung, unterhielt mich mit ihm und blieb bis 3 Uhr bei Buschhoff. Zu dieser Zeit war auch Sigmund Buschhoff, ein Fräulein Rahm und ein Mann Namens Isaak in der Buschhoff'schen Wohnung. Gegen 3 Uhr Nachmittags begab ich mich mit Buschhoff zur Pumpen-Küche. Abends gegen 5 Uhr traf ich mit Buschhoff bei Schaut zusammen.

Ein Geschworener: Die Art und Weise der Vernagelung ist mir nicht klar geworden, Buschhoff hat bis jetzt behauptet, daß die Thür mit sogenannten Schlaglisten (das sind spitze Instrumente, die der Steinhauer benutzt) vernagelt war, während der Zeuge bekundet: er habe die Thür mit Nägeln zugenagelt.

Präs.: Zeuge, wie ist das?

Ullendboom: Ich habe die Thür mit Nägeln zugenagelt.

Präs.: Buschhoff, was sagen Sie dazu?

Buschhoff: Die Thür war mit Eisen zugenagelt, die Nägel dürften gar nicht hinreichend sein, die Thür fest zuzunageln.

Ullendboom: Ich habe die Thür mit Nägeln zugenagelt.

Staatsanwalt: Buschhoff, wissen Sie genau, daß die Thür mit Eisen vernagelt war?

Zeuge: Ich habe dem Ullendboom wenigstens die Eisen dazu gegeben.

Staatsanwalt: Ob Ullendboom nicht aber trotzdem Nägel zu der Vernagelung verwendet hat, ist Ihnen vielleicht nicht bekannt?

Buschhoff: Ich bin der Meinung, die Thür wäre mit Eisen vernagelt gewesen.

Staatsanwalt: Hatten Sie sich überzeugt, daß die Eisen verwendet worden sind?

Buschhoff: Nein.

Präs.: Ullendboom, wer hat Ihnen die Nägel übergeben?

Zeuge: Sigmund Buschhoff.

Staatsanwalt: Erinnerung Sie sich, daß Ihnen Buschhoff die Eisen gegeben?

Zeuge: Nein.

Buschhoff: Ich habe die Eisen auf einen Stein neben der Thür gelegt.

Präs.: Ullendboom, haben Sie die Eisen auf dem Stein liegen sehen?

Zeuge: Ich erinnere mich nicht, ich gebe aber die Möglichkeit zu.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ist es wahr, daß Sie dem Buschhoff das Betreten Ihres Hauses verboten haben, da Sie durch den Verkehr mit Buschhoff Ihre Kundschaft verloren hatten?

Zeuge: Das ist richtig.

Verteidiger: Sie wohnen dicht neben Buschhoff und sind im Stande, das geringste Geräusch in dem Buschhoff'schen Hause zu vernehmen?

Zeuge: Jawohl.

Verteidiger: Haben Sie irgend ein Schreien oder Klagen am Peter-Paulstage gehört?

Zeuge: Nein.

Verteidiger: Wie gingen Sie am Peter-Paulstage ge- kleidet?

Zeuge: Ich trug einen braunen Rock.

Fräulein Ullendboom, die Schwester des Vorzeugen be- fähigt im Wesentlichen die Bekundung ihres Bruders.

Ein Geschworener fragt die Zeugin, in welchem Zimmer die Familie Buschhoff sich am Nachmittage des Peter-Paulstages aufgehalten habe.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ging Ihr Bruder, wenn er bei Buschhoff war, bisweilen in Hemdsärmeln?

Zeugin: Jawohl.

Präs.: War der Pflegling Ihres Bruders mit dem kleinen Hegmann zu verwechselt?

Zeugin: Nein.

Präs.: Wie alt war der Pflegling?

Zeugin: 2 1/2 Jahre.

Präs.: Das Kind war also kleiner als der kleine Hegmann?

Zeugin: Jawohl.

Nunmehr wird Sigmund Buschhoff in den Saal gerufen. Dieser, ein hübscher, ausgewerkter 12jähriger Knabe, tritt bitterlich weinend den Gerichtssaal.

Der Angeklagte birgt sein Gesicht in sein Taschentuch und schluchzt heftig. Auch im Zuscherraum und auf den Tribünen sieht man mehrere Leute weinen.

Es dauert eine geraume Zeit, ehe sich der kleine Buschhoff beruhigt, so daß der Präsident im Stande ist, denselben zu vernehmen.

Der Knabe erklärt: Er wolle Zeugnis ablegen. Er bekundet auf Befragen des Präsidenten, daß er behufs Vernagelung der Thür die Nägel von Hegmann geholt und diese dem Ullendboom übergeben habe. Ob auf einem Stein vor der Schlachthaus- thür Eisen gelegen haben, wisse er nicht.

Der kleine bittet alsdann den Präsidenten, mit seinem Vater sprechen zu dürfen. Der Präsident bemerkt jedoch, daß dies jetzt nicht angehe; in einigen Tagen werde er seinen Vater sprechen können.

Der kleine Knabe verläßt weinend den Saal.

Der folgende Zeuge ist Handelsmann Meyer Alexander. Dieser erzählt, daß sein Schwager Glasen, der inzwischen verstorben, am Morgen des Festtages Peter und Paul mit Kaugummi- zungen zusammen und Buschhoff durch die Marktstraße zur Weide ge- gangen sei.

Frau Kening: Sie wohne auf einem Dorfe bei Kanten. Am Tage nach dem Morde sei Buschhoff zu ihr gekommen, um ein Korb zu kaufen. Sie habe sich mit Buschhoff über den Mord unterhalten.

Sie habe zu Buschhoff gesagt: das Kind werde wohl vom Balken gefallen sein. Buschhoff antwortete: Das kann nicht möglich sein. Das Kind wird von der Schaukel in die Hacksel- maschine gefallen sein. Es sei ihr aufgefallen, daß Buschhoff sehr aufgereggt gewesen und es sehr eilig gehabt habe.

Hierauf erscheint Stabssekretär Devers. Dieser bekundet: Er habe das Protokoll mit Rasmann in sehr sorgfältiger Weise aufgenommen.

Schneidermeister Schmitt: Er habe am Tage nach dem Morde mit dem Buschhoff über den Mord gesprochen. Buschhoff habe zu ihm gesagt: Der Junge werde wohl vom Balken ge- fallen sein. Er (Zeuge) habe dies aber bestritten.

Buschhoff: Der Zeuge irrt sich, ich habe gesagt: Das Kind sei vielleicht aus der Schaukel gefallen.

Der Zeuge bleibt bei seiner Bekundung.

Fräulein Marie Quisken: Am Peter-Paulstage Nach- mittags gegen 3 Uhr ist Frau Hegmann bei Buschhoff's vorüber gegangen. Frau Buschhoff stand an der Thür. Frau Hegmann sagte: ich habe mein Joachims immer noch nicht gefunden, ich habe eine solche Angst, ich habe heute Nacht von Blut geträumt. Frau Buschhoff versetzte: der Junge wird sich schon noch finden, der alte Dr. Heberhose pflegte zu sagen: man solle den Teufel nicht an die Wand malen. Frau Buschhoff bot der Frau Hegmann eine Tasse Kaffee an, Lehterer lehnte diese aber ab. Am Abend, nachdem das Kind ermordet aufgefunden war, sagte

Buschhoff: ich kann vor Aufregung nicht essen, ich habe inner- halb 13 Wochen vier Kinder verloren und weiß infolge dessen, welchen Schmerz Eltern durch den Verlust der Kinder empfinden.

Präs.: Sie sagten früher, Frau Buschhoff war sehr theil- nahmlos, daß sei Ihnen aufgefallen?

Zeugin: Jawohl.

Präs.: Buschhoff dagegen hat große Theilnahme gezeigt?

Zeugin: Ja.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ziel Ihnen das auch an?

Präs.: Herr Rechtsanwalt! Ich bin der Meinung, die Sache ist viel zu ernst, als daß es sich ziemt, ironische Fragen zu stellen.

Rechtsanwalt Fleischhauer: Ich bin weit entfernt, eine ironische Frage zu stellen.

Der folgende Zeuge ist der Holzschuhmacher Mörser. Dieser bekundet: Am Tage nach dem Morde sei Buschhoff des Morgens bei ihm gewesen. Buschhoff habe gesagt: Der Junge werde wohl in die Hackselmaschine gefallen sein. Er (Zeuge) antwortete: Das könne nicht möglich sein, dann mißte die Hackselmaschine be- blutet sein. Buschhoff sagte alsdann: Zeig mir doch einmal Dein Strohmesser. Als er es ihm gezeigt, habe Buschhoff gesagt: Das Strohmesser von Küppers ist doch bedeutend scharfer als das Deinige.

Buschhoff bestritt diese Bekundung. Im Gegentheil, der Zeuge habe gesagt, sein Messer sei scharfer als das Küppers'sche.

Der Zeuge bleibt bei seiner Bekundung.

Reutier Kempter bekundet: Er sei am Morgen nach dem Morde dem Buschhoff begegnet. Es sei ihm vorgekommen, als ob Buschhoff zittere.

Die 12jährige Maria Kerder bekundet: Sie habe am Peter-Paulstage Vormittags gegen 10 Uhr einen fremden Juden mit einer schwarzen Ledertasche zu Buschhoff gehen sehen. Nach- mittags gegen 5 1/2 Uhr sei der fremde Jude nach dem Bahnhof gegangen.

Buschhoff bemerkt: Die Kleine müsse sich irren, der Fremde sei am Tage vor Peter und Paul bei ihm gewesen.

Klosterbruder van Sanden (Dorsten): Er sei am Peter-Paulstage in Kanten gewesen und sei am Vor- mittag gegen 10 Uhr bei Buschhoff vorübergegangen. Buschhoff habe am offenen Fenster in seiner Wohnung gesehen. Er habe weder schreien noch irgend einen Klageauf, dagegen Stimmen gehört, sodas er die Ueberzeugung gewann, daß Leute bei Buschhoff waren. Er habe vor dem Buschhoff'schen Hause Niemanden, weder Kinder, noch Erwachsene gesehen. Er kenne den Buschhoff schon seit langer Zeit als braven Mann.

Die folgende Zeugin, Fräulein Selma Kiden bekundet: Frau Buschhoff habe gesagt: Der Junge werde wohl in die Hacksel- maschine gefallen sein.

Als Buschhoff einmal vom Staatsanwalt kam, habe Sigmund Buschhoff etwas zu seinem Vater gesagt, was sie nicht verstehen konnte. Da sagte Buschhoff: „Ach was, wenn sie keine Beweise haben, können sie nichts machen.“

Präs.: Buschhoff soll Sie einmal mit schmutzigem Wasser begossen haben?

Zeugin: Jawohl.

Präs.: Weshalb mag wohl Buschhoff das gethan haben?

Zeugin: Ich vermüthe, weil ich gegen ihn etwas aus- gesagt habe.

Präs.: Sind Sie sonst mit Buschhoff verfeindet gewesen?

Zeugin: Nein.

Präs.: Nun, Buschhoff, was sagen Sie dazu?

Buschhoff: Als ich von dem Herrn Staatsanwalt kam, war mein Siegmund gar nicht bei mir. Der Herr Staatsanwalt wird die Güte haben, dies zu bezeugen.

Staatsanwalt: Ich kann mich nicht darauf erinnern.

Präs.: Nun Buschhoff, wie erklären Sie Ihre Bemerkung, die Sie zu Ihrem Siegmund gethan haben?

Buschhoff: Ich kann nur sagen, daß das nicht wahr ist. Ich werde doch nicht auf offener Straße zu meinem Sohne eine solche Bemerkung machen, so daß es andere Leute hören können.

Präs.: Weshalb haben Sie die Zeugin mit schmutzigem Wasser begossen?

Buschhoff: Davon ist mir auch nichts bekannt. Das kann im Uebrigen gar nicht sein, da ich mich immer unten wasche.

Präs.: Was soll aber die Dame, die hier einen Eid ge- leistet hat, für ein Interesse haben, Sie derartig zu belasten?

Buschhoff: Das weiß ich nicht.

Die Tagelöhner Buchtege und Röse bekunden, daß Buschhoff am Tage nach dem Morde sehr aufgereggt ge- wesen sei.

Tagelöhner Biesemann: Er habe am Tage nach dem Morde mit Buschhoff über den Mord gesprochen. Buschhoff habe gesagt: er könne es nicht begreifen, wie der Mord passiert sein könnte. Er habe etwas Auffälliges an Buschhoff nicht wahrgenommen.

Es erscheint hierauf als Zeuge der Synagogenvorsteher der jüdischen Gemeinde zu Kanten, Kaufmann Oster: Er habe in Kanten ein Zigarrengeschäft. Mehrere Wochen nach dem Morde sei Wefendrup in seinem Laden gewesen. Es sei zur Sprache ge- kommen, daß man den Buschhoff des Mordes bezichtigte. Da habe Wefendrup gesagt: Buschhoff ist es nicht gewesen, der in viel zu feige dazu. Später sagte mir einmal Wefendrup: Sie müssen mit Ullendboom dasselbe machen, was Sie an Ihrem Ver- söhnungsbist machen.

Präs.: Was wollte Wefendrup damit sagen?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Welchem Stamme gehört Buschhoff in Ihrer Religionsgemeinschaft an?

Zeuge: Buschhoff gehört dem Priesterstamme an.

Staatsanwalt: Ist Buschhoff infolge dessen Be- schränkungen unterworfen?

Zeuge: Jawohl.

Priester (Kobanin) heißt das auf hebräisch, dürfen in kein Haus gehen, wo ein Todler liegt, außer zu Blutverwandten und Frau.

Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß ihm von einem Mann, Namens Portmann erzählt worden sei, Mörders sei am Abende des Tages, an dem er vom Amtsdichter ver- nommen worden, so betrunken gewesen, daß man ihn habe nach Hause führen müssen.

Frau Sacker: Ihre Tochter habe ihr erzählt, daß Mörders mit Wefendrup vielfach verkehre.

Kaufmann Löbschen: Er sei einmal mit Wefendrup von Boch nach Kanten gefahren. Da habe ihm Wefendrup ge- sagt: Buschhoff hat den Mord nicht begangen, das thut über- haupt nicht Einer allein. So einem Jungen lauft man etwas, nimmt ihn mit und dann wartet schon der Andere, der den Jungen in Empfang nimmt. Ich habe in meinem Leben schon soviel kaput gemacht, d. h. im Feldzuge.

Präs.: Was verstanden Sie darunter?

Zeuge: Darüber habe ich kein Urtheil.

Steinmetz Kock: Er habe bei Buschhoff gearbeitet. Lehterer habe ihn immer anständig bezahlt. Am Peter-Paulstage sei er gegen 10 Uhr Vormittags zu Buschhoff gekommen und sei etwa eine halbe Stunde bei diesem geblieben. Um dieselbe Zeit sei Ullendboom mit seinem Pflegling zu Buschhoff gekommen. Er habe mit Buschhoff, Ullendboom u. s. w. im Parterrezimmer am offenen Fenster gesehen, er habe aber kein Kind vor dem Buschhoff'schen Hause gesehen.

Präs.: Sie sind doch an diesem Tage auch in dem Buschhoff'schen Schlachthause gewesen, das jetzt als Steinmetz-Werk- stätte dient?

Zeuge: Jawohl.

Präs.: Sie sind von der Buschhoff'schen Wohnung aus in das Schlachthaus gegangen?

Zeuge: Jawohl.

Präs.: Ist Ihnen im Schlachthause etwas aufgefallen?

Zeuge: Nein.

Präs.: Haben Sie den beschädigten Grabstein gesehen?

Zeuge: Jawohl.

Präs.: Wie groß mag wohl der Schaden gewesen sein?

Zeuge: Der Schaden hat kaum den Werth eines halben Pfennigs betragen.

Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß Buschhoff ein sehr reeller Mann sei.

Frau Kock bestätigt zum Theil die Bekundungen ihres Gatten.

Alderer Drank, der ebenfalls am Peter-Paulstage gegen 10 Uhr Vormittags bei Buschhoff war, bestätigt im Allgemeinen die Bekundungen des Zeugen Kock.

Präs.: War Buschhoff an jenem Tage aufgereggt?

Zeuge: Das ist möglich. Buschhoff hatte ein Fleisch- Geschäft, damit ist viel Kerger verbunden.

Es wird alsdann nochmals Wefendrup vorgelesen.

Präs.: Wefendrup, der Gerichtshof hat beschloffen, Sie zu vereidigen. Ich frage Sie nun nochmals, ob Sie die volle Wahrheit gesagt oder ob Sie an Ihrer Aussage etwas abzuändern oder hinzuzufügen haben?

Zeuge: Ich habe die volle Wahrheit gesagt. Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich einmal gehört habe, wie Frau Buschhoff ihrem Manne gegenüber auf Hegmann geschimpft hat, weil dieser ihrer Tochter Hermine den Koffer nicht gemacht hat.

Buschhoff bestritt diese Bekundung.

Wefendrup wird vereidigt und alsdann gegen 8 1/2 Uhr Abends die Sitzung auf morgen (Freitag) Vormittags 9 Uhr verlag.

Der Berliner Handwerkerverein und eine Verwaltungs- maßregel des derzeitigen Vorstandes bildete den Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens, welches nach mehr als Jahresfrist jetzt vor der 15. Zivilkammer des Landgerichts I zum Abschluß gekommen ist. Vier Personen, welche bei Gelegenheit bevorstehender Repräsentanten- Wahlen an der Spitze einer kräftigeren Agitation gestanden hatten — die Herren Buchdrucker Friedrich Heinweber, praktischer Arzt Dr. Herrn Weyl, Kaufmann Hermann Posner und Drechsler Friedrich Jäncke — waren auf Vorhandenbeschuß durch ein gleichlautendes Schreiben aus dem Verein ausgewiesen worden. Sie sollten durch falsche Vorspiegelungen und Ver- leumdungen die Interessen des Vereins geschädigt haben. Die Ausgewiesenen klagten zunächst wegen Verleumdung gegen den 1. Vorsitzenden des Handwerkervereins, Sanitätsrath Dr. Schwerin, welcher das Ausweisungsschreiben unterzeichnet hatte und das Schöffengericht verurtheilte denselben s. Z. zu 5 M. Geldbuße und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Ausweisung der 4 Personen wider- rechtlich und nur aus dem Grunde erfolgt war, weil die Herren als gegnerische Elemente unbenquem geworden waren. Die vier Ausgewiesenen suchten nun im Zivilverfahren die Wiederaufnahme in den Verein zu erstreiten und nachdem sich das Verfahren durch fünf Termine hindurchgeschleppt und eine umfang- reiche Beweisaufnahme stattgefunden hatte, ist jetzt das Urtheil gesprochen worden. Das Gericht gab dem Klage- Antrage vollinhaltlich aus folgenden Gesichtspunkten statt: Die Mitglieder der Generalversammlung (zwei der Aus- gewiesenen gehörten zu dieser) könnten unter keinen Um- ständen vom Vorstande, der ja von ihnen gewählt und kontrollirt werde, ausgewiesen werden. Sie spielten etwa dieselbe Rolle, wie die Mitglieder des Aufsichtsraths einer Aktiengesell- schaft dem Vorstande gegenüber. Aber auch materiell sei die Ausweisung völlig unbegründet, denn die Beweisaufnahme habe die Richtigkeit der gegen die vier Herren erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen dargethan. Der Berliner Handwerkerverein wurde deshalb zur Wiederaufnahme der vier ausgewiesenen Mit- glieder kostenpflichtig verurtheilt.

Eine Anklage zum Kollektiren ist nach einer gestern in der Strafsache gegen den Schriftfeger August Fader seitens der 8. Strafkammer Berliner Landgerichts I gefällten Ent- scheidung nicht strafbar. Der Angeklagte hatte zur Zeit des Buchdruckerstreiks anderen Personen Sammellisten zum Zwecke der Beschaffung von Geldmitteln für die streikenden Buch- drucker zu übergeben und war, da diese daraufhin in einem öffent- lichen Lokal Geldbeträge eingezogen hatten, wegen Anklage zum Kollektiren, ohne daß zu demselben die Genehmigung des Ober- wahlpräsidenten eingeholt und ertheilt worden ist, vom Berliner Schöffengericht zu 10 M. ev. zwei Tagen Haft verurtheilt. Hiergegen hat er durch den Rechtsanwält Wreschner Berufung eingelegt und seine Freisprechung beantragt. Der Staatsanwalt hielt zwar die Berufung für unbegründet, weil auch die Ueber- tretung die Anklage bestrafe werde; der Gerichtshof folgte aber den Ausführungen des Verteidigers und erkannte deshalb auf Freisprechung des Angeklagten. Wenn es auch zuträffe, daß bei Uebertretungen die Anklage strafbar sei, so werde bei der vorliegenden doch nur das Kollektiren alsdann mit Strafe belegt, wenn es ohne Genehmigung des Oberpräsidenten geschehe. Diese einzuholen, sei Sache des Kollektirenden, während der An- geklagte nichts weiter gethan habe, als diesem die Sammellisten einzuhandigen.

Wegen Wuchers stand gestern der Schuldenmeister F. W. Rosenberger vor der 11. Strafkammer hiesigen Land- gerichts I. Herr Rosenberger hat von seiner Militärzeit her kräftlich mit Offizierskreisen und von dem Angeklagten sind manche Geldgeschäfte abgeschlossen worden, durch welche Herr Rosen- berger Herren der „Aristokratie“ aus der Geldlemme haß. Der Angeklagte hat sich nach und nach zu einem viel beschäftigten Geldvermittler ausgebildet; er war mit größeren Geldleuten, wie zum Beispiel der verstor- benen bekannten Frau Unger-Lehmann, einem Herrn Schwarz u. A. in Verbindung getreten, und da es bekanntlich immer viele geldbedürftige Leute giebt, so war er auch sehr ein sehr geschickter Mann. Die Staatsanwaltschaft hat aus den Be- lohnungen, welche ihm seine Kundschaft zuwies, herausgerechnet, daß es sich um den artigen Zinsfuß von ca. 40 pCt. handelte, von welchem der Angeklagte allerdings nur den allerkleinsten Theil für sich behalten konnte, den Ueberantheil aber seinen Verbündeten abgeben mußte. Zu seinen Kunden gehörten ins- besondere die Restaurateur W. J. J. Echeute. In dem denselben eigenthümlich gewesenen „Krug zum grünen Kranze“ pflegte der Angeklagte zu verkehren und er mußte widerholt mit Geld- vorräthen ausbelfen. Dasselbe war der Fall mit einem hiesigen bekannten Porträt- und Historienmaler, welcher gleichfalls meh- rere Male nach der Kochstraße einschlug. Neben Parteien soll der Angeklagte übermäßig hohe Zinsfüße angerechnet haben. Herr Rosenberger bestritt diesen Vorwurf, wollte gern den Vorbertrag des Helfers in der Noth um sein Haupt ge- wunden sehen und bestritt besonders, daß bei den Gelb- nehmern eine „Nothlage“ vorgelegen. Der Restaurateur W. habe das Geld nur zu allerhand Projekten gebraucht, in specie zur Errichtung einer Wirthshaus im Hippodrom, zu gleichem Zweck bei Gelegenheit der Aufstellung des heiligen Rockes in Trier u. s. w. und was den Professor betrifft, so sei von einer Noth- lage bei demselben noch weniger die Rede, derselbe habe das Geld vielmehr nur zu Künsterfahrten nach Rom ge- gebraucht. Auch die Bewucherten bestritten das Vorhandensein einer Noth- lage und erklärten, daß sie die Summen, die bei den Geschäften und den Prologationen für den Angeklagten abfielen, demselben aus freiem Willen zugeschoben haben. Der Staats- anwalt war der Meinung, daß der Angeklagte als- dann den Leichtsin und die Unerfahrenheit im Sinne des Wuchergesetzes ausgebeutet habe, denn die freiwillige Hingabe so hoher Zinsen sei als Leichtsin zu bezeichnen. Der Gerichtshof theilte diesen Standpunkt und verurtheilte den An- geklagten zu 6 Monaten Gefängniß, 300 M. Geldbuße und 1 Jahr Ehrverlust.

Oeffentliche Versammlung

Jämmtlicher im Vergolder-Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins
am Montag, den 11. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schaeffer, Inselstraße 10.

Tages-Ordnung:
1. Die stellen wir uns zu den Gewerbe-Gerichten? Referent: Stadtverordneter Jubel. 2. Diskussion. 461/3
3. Kassenbericht. 4. Erziehung zweier Mitglieder der Agitations-Kommission. 5. Verschiedenes.
Wir machen ganz besonders die Grundruder, Beleger, Belegerinnen und Backer auf diese Versammlung aufmerksam.
Die Agitations-Kommission der Vergolder.
J. H.: Rudolf Riechert, Kassierer, Blumenstr. 33.

Pankow, Borchardt's Vereinshaus.
Schulzestr. 28. — Station Nordbahn.
Größter Saal der Umgegend, Allen Ausflüglern bestens empfohlen. [2641L]

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Ansbau; Küchenmöbel in großer Auswahl empfiehlt 1726L
Franz Tutzner, Berlin S.O., Höpnickestr. 25.

Bekanntmachung!!!
Meine Verkaufsräume sind von jetzt ab **Sonnabends** bis 11 Uhr Abends geöffnet, und **Sonntags** nur von 7 bis 10 Uhr und 12 bis 2 Uhr. 2648L
Der feine Reissner,
Friedrichstraße 244.
Herren- und Knaben-Garderoben-Magazin.

Zahnarzt Robert Wolf, Chausseestr. 123, am Oranienburger Thor.
Künstliche Zähne von 2 M. an, Plomben von 1,50 M. an, Schmerzloses Zahnziehen 1 M.
Kassenmitglieder zahlen Kassenpreise. 2673L
Sprechstunde von 8-7 Uhr.

Kolonialwaaren- und Butter-Handlung
A. Fiebach, Schwedterstr. 20,
Empfehlenswert vorzüglich schmeckende Kaffees, roh, à Pfd. von 1-1,50, gebrannt à Pfd. von 1,20-1,80 M., hochfeine Esfel-Grasbutter, täglich frisch, à Pfd. 1-1,10 M. 2705L
Verkaufsstelle der Genossenschafts-Bäckerei.

Schuhe u. Stiefel
mit Kontrollmarke
aus der „Deutschen Schuh-Fabrik“ in Erfurt sind an folgenden Stellen zu haben:
Chr. Geyer, Oranienstr. 202.
C. Nitschke, Kastanien-Allee 86.
G. Zerbe, Ritterstr. 114, nahe der Fürstenstr.
H. Bath, Waldstr. 37 (Moabit).
G. Kördel, Forsterstr. 7.
T. Janke, Langestr. 90. 2625 L
A. Heufelder, Hermann-Platz 3.
A. Seeger, Putzuserstr. 41 (zwischen Bügner- und Demminestr.)
W. Papke, Manteuffelstr. 31.
J. Schülke, Bückerstr. 14.
G. Stukass, Weberstr. 4.
A. Schönsee, Schenkendorffstr. 2.
E. Müller, Teltowerstr. 61.
H. Müller, Bergmannstr. 15.
A. Anders, Gerichtstr. 82.

Gr. Ausverkauf!
Halbe Preise!
Um das kolossale Vorratsschleusen zu räumen, muß jetzt für bar Geld zu sabelhaft billigen Preisen ausverkauft werden.
Die fertigen Sachen des Kleider-Pascha Otto Polke haben den Vorzug eines tadellosen patenten Stiches, verbunden mit Eleganz und Güte, und den Vorzug, daß solche den nach Maß gefertigten Kleidern durchaus gleich stehen.
Baar Geld lacht!
6000 Arbeits-Anzüge v. 4 M. an.
6000 Promenaden-Anzüge (sonst 30 M.) jetzt 8, 10, 12 M.
6000 elegante Anzüge (sonst 33 u. 36 M.) jetzt 15-18 M.
18000 Kammgarn-Anzüge, Jacket, Rock und Gehrockform, (sonst 40 u. 50 M.) jetzt 20, 25, 30 M.
Baar Geld lacht!
6000 Sommer-Paletots von 8 M. an.
6000 Kammgarn-Hosen von 3 M. an.
8000 Sigableiter-Jackets und Joppen, sowie 6000 Waschhosen von 1 M. an.
8000 Knaben- u. Jünglings-Anzüge (durch Zufall Gelegenheitskauf) jetzt halb umsonst.
Kleider-Pascha. Inhaber: Otto Polke.
Nur allein 32 Rosenthalerstr. 32, Ecke Sophienstrasse.
Warnung! Jede ähnliche Firma ohne den Namen Otto Polke bezweckt eine Täuschung des Publikums. [2709L]
Heute, Sonnabend, bis 11 Uhr Abends geöffnet.
Sonntags früh von 7-10 und von 12-2 Uhr Mittags geöffnet.
Man adste ja genau auf Nr. 32.

Oeffentliche Versammlung
der **Cigarrenhändler**
Berlins und Umgegend
am Montag, 11. Juli, Nachm. 2 Uhr, bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44.
Tages-Ordnung: 1. Warum müssen wir uns organisieren? 2. Ev. Gründung eines Vereins. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Einberufer.**

Dritter Nachtrag
zum Statut der Orts-Krankenkasse der Mechaniker, Optiker u. verw. Gewerbe zu Berlin vom 15. November 1894.
Artikel I.
Der Paragraph 29 wird wie folgt geändert:
§ 29.
Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:
1. Für erwachsene männliche Kassenmitglieder, ausschließlich der Lehrlinge 48 Pf.
2. Für erwachsene weibliche Kassenmitglieder 24 „
3. Für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge 21 „
4. Für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren . . . 15 „
Artikel II.
Vorstehender Nachtrag tritt mit dem 4. Juli 1892 in Kraft.
Der Vorstand.
Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 22. Juni 1892.
Der Bezirksausschuß.
Krüger.
965b

Alle Uhren
werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei **W. Winkler,**
Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g, gegenüber der Dankes-Kirche. [262L]
Lager aller Arten Uhren, Uhrkotten

Das größte Brot
liefert die Bäckerei **L. Schröder,**
Faldensteinstr. 10 alt, Nr. 20 neu. 674b

Wappen zum „Wahren Jakob“
in eleg. Ausführung, rot und schwarz, (2. Aufl.) à 50 Pf., für Händler 40 Pf., sind zu beziehen durch die Buchhandlung des „Vorwärts“ und durch **2706L**
Oskar Rosenhain,
Buchhandlung, Ritterstr. 100.

„Zum Oberschmidt“, Blumenstr. 21a, empf. allen Freunden und Bekannten sein Weiß- u. Barischbier-Lokal. 952b

Für Vereine und Landpartien!
„**Johannisthaler Volksgarten**“
von A. Senftleben.
Direkt am Walde gelegen.
Kaffeehütte, Pariser Tanzplatz, 4 Regelpbahnen sowie Belustigungen aller Art.
Ausspannung. [2696L]

Neue **Treptow.** 3 Min. hinter Krug d. Paradies-Allee. Garten.
Bender's Restaurant.
Jeden Sonntag: Tanz, Kaffeehütte (60 Pf.). 3 große Regelpbahnen.
Am **Sonnabend, den 16. Juli:**
Gr. Sommernachts-Ball
arrangiert vom Musik-Dilettanten-Verein **Amiso.** Anfang 8 1/2 Uhr. 2698L

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Dem „freundlichen“, aber allem Anschein nach sehr feigen Ueberfender der „Autonomie“ an mich unter der Adresse der Redaktion des „Vorwärts“ diene zur Nachricht, daß er sich diese Liebesmühe ersparen kann, da dieses Blatt von mir ungelesen jederzeit dem Feuer übergeben ist und wird.
Theodor Meqner, Raunpstr. 72.

Marken- u. quittieren von Partei-Beiträgen.
empfehlten allen Genossen die Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von **Conrad Müller, Schenkend-Geppig.**
Preisliste gratis und franko.

Butter-Handlung
en gros von en detail
P. Schulze
1. Geschäft: Friesenstr. 21.
2. Geschäft: Zoffenerstr. 43.
Freunde und Genossen bitte ich um gütigen Zuspruch.

Wir offeriren eine große Auswahl **fertiger Kleider**
zu billigen Preisen:
Fertiges Kleid, aus sehr haltbarem Wolstoff, hübsch gearbeitet, 15, 20, 25 M.
Fertiges Kleid aus reinwollenen Stoffen in allen neuen Farben, glatt und mit Reige Koppon, sowie beige elegant garn., 30, 35 u. 40 M.
Fertige Kleider aus Wol-Mousseline, 20, 25 und 30 M.
Schwarze Kleider, 25, 30 und 35 M.
Morgenröde aus Wolle und Pianell, 6, 8, 10 M.
Kattun-Morgenröde 3, 4 u. 5 M.
Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Fritz Berndt
Cigarren-Handlung
Königsplatz 10
Nur Hüte
mit der **2661L**
echten Arbeiter-Kontrollmarke aus der **Genossenschafts-Hutfabrik.**
Stroh Hüte, Mützen, Kragen, Kravatten, Manchetten, Sonnen- und Regenschirme.
G. Gottmann,
Große Frankfurterstraße 130.

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Neue Bildhauer!
Allen Kollegen und Bekannten, besonders den Frauen zur Nachricht, daß ich Gränauerstr. 34, Hof gerade zu, eine Bild- u. Gemäldehandlung eröffnet habe. Bitte bei etwaigem Bedarf um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll **Oskar Wagner.**

Unserem scharfen Genossen **Weinwald** zu seinem heutigen Wiegenfest ein donnerndes Hoch, daß der ganze dreieckige Tüffel wackelt. 593b
Die Digamitbrüder.

Verband aller in der Metall-Industrie besch. Arbeiter Berlins und Umgegend.
Am Mittwoch, den 6. Juli, verstarb im St. Hedwigs-Krankenhaus unser treues Mitglied, der Schlosser **Franz Berndt.**
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 10. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Neuen Jolobi-Kirchhofe in Britz statt.
Der Vorstand.

Danksagung.
Für die überaus große Theilnahme und reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines so früh dahingeschiedenen Mannes **Robert Seiler,** sage ich allen Freunden und Verwandten, insbesondere den Herren Chefs der Firma Kofel u. Sohn, sowie seinen daselbst beschäftigten Kollegen und dem Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken beschäftigten Arbeiter meinen innigsten Dank. 953b
Wittve Seiler.

Martin Klein, Uhrmacher, 1476L
25 Neue Hochstr. 25
empfehlten sein Lager aller Arten **Wand- und Taschen-Uhren.**
Reparaturen zu soliden Preisen.

Mehl-Handlung.
Officire billigst Vogelfutter, Ameisen-Eier à 1,40, Mondamin à Pfd. 0,50, Kirsch- und Himbeersaft à Pfd. 60 Pf., Melange, Marmelade à Pfd. 40 Pf., Feinste Tafel-Butter 1,20, Schmalz 45 Pf., Frische Eier à Mdl. 55 Pf., Speck, fett und mager, à Pfd. 60 Pf., Westf. Schinken à Pfd. 1,20 M., ausgeg. **M. W. Walter, Zeughoffstraße 3.**

Genossenschafts-Brot
empf. A. Babigle, Prinzeßinnenstr. 98.
Kinderwagen, Reifeförbe, größtes Lager, billigste Preise, auch Theilzahl.
Oranienstr. 3 im Nordgeschäft. 960b

Alte Stiefel (große Auswahl), reell u. billig Raunpstr. 2.
Staare 1,50, Finken, Wachteln, Lerchen, Kreuzschnäbel 1 M., Zeißig, Meisen 50 Pf., reelle Männchen.
F. Schnelle,
2707b
Stalher-Str. 182.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23, 27.**
Schankgeschäft, Zukunftsgesund, Laden, Baugewand, verläßlich, Sognarstraße 4, am Wedding. 946b

Singvögel alle Arten billig. **Schnelle,** Invalidenstr. 7. 950b

Für Russen!
Sämtl. russische sozialdemokratische Schriften besorgt die **Buchhandlung des Schweiz. Grütl-Vereins** in Zürich. 2688L

Rechtsbureau des königlichen Kantonsrichters a. D., **Alte Jakobstr. 130.** Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unentgeltlich. Auch Sonntag. [2655L]

Weiher Fudel entlaufen m. Steuer-marke 4559. Gegen gute Belohnung abgegeben bei **Haack, Mittewalderstr. 2a part.**

Ein verb. Genosse sucht gegen Sicherheit u. Rufen vom Selbstdarf. 100 bis 150 M. Off. sub F. F. Exp. d. Borm.

Billige Wohnungen
im ruhigen Hause Schulstr. 37 sofort oder zum 1. Oktober zu verm. 647b

Prächtige Wohnungen zu 55, 60, 65 M. 1/2. Hennigsdorferstr. 24 bei Berning. 854b

Moabit Zwingstr. 20, sind schöne Vorderwohnungen 2 Stuben u. Küche sofort zu verm.

Kellertwerkstatt, kleine, zu jed. Geschäft pass., auf Wunsch mit Wohnst. preisw. zu vermieten. Schleißstr. 8.

Der Ursprung der **Familie, des Privateigenthums und des Staats.**
Im Anschluß an Lewis D. Morgan's Forschungen von **Fr. Engels.**
Preis brosch. M. 1.—, gebd. M. 1,50.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold,
50. Oranien-Str. 83/84. 50. 2105L

Gerichts-Beilage.

Der Knabenmord in Kanten vor dem Schwurgericht in Cleve.

Vierter Tag der Verhandlung.

Gegen 9 Uhr eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Kluth wiederum die Sitzung. In dem überfüllten Hörsaalraum bemerkt man einen Regner.

Der Präsident bemerkt: Ehe wir in der Verhandlung fortfahren, habe ich etwas zu bemerken. Die Sache hat einen Umfang angenommen, den wir nicht vorausgesehen haben. Ich habe eine Woche dafür angesehen, zu meinem Bedauern habe ich mich aber doch noch geirrt. Es ist unmöglich, daß wir am Sonnabend fertig werden. Wir werden daher genöthigt sein, obwohl am Sonntag keine Gerichtssitzung stattfinden soll, am Sonntag zu verhandeln. Wir halten nämlich dafür, daß eine Nothlage vorliegt.

Mehrere Geschworene erheben Bedenken, am Sonntag zu verhandeln, der Präsident bemerkt jedoch, daß nach Lage der Dinge sich dies nicht anders werde thun lassen.

Es erscheint alsdann als Zeuge Gendarm Van Kanten. Als am Abend des Peter-Paulstages der Mord in Kanten bekannt wurde, sei er zunächst an den Thortort geeilt. Er habe ziemlich viel Blut vorgefunden, das zum Theil fingerdicke auf den Erdboden unter das Stroh gestreut war.

Rüppers sagte: es ist eigenthümlich, wie die Leiche hier herein kommen konnte, da beide Thüren verschlossen waren, die Leiche könne höchstens von der Gartenseite aus in die Scheune geschafft worden sein. Abends sei er in die Gastwirtschaft zu Schaut gegangen und dort sei von verschiedenen Seiten gesagt worden: Das ist ein Ritualmord, den haben die Juden gethan, es ist das eine alte rituelle Vorschrift. Die Leute zeigten dabei auf die in der Nähe liegenden jüdischen Häden.

Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß Gerichts-Meffor Buchwald die Fußspuren im Gartenweg gemessen habe.

Verteidiger Rechtsanwält Fleischhauer: Sind Sie der Meinung, daß die Fußspuren die des Mörders waren?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Herr Rechtsanwalt, wir können doch die Zeugen nicht alle über ihre Vermuthungen vernehmen, wir wären sonst genöthigt, mehrere Monate hier zu sitzen. Es ist anzunehmen, daß jeder einzelne Mensch in Kanten und vielleicht im weiten Umkreise Kanten über den Mord eine eigene Vermuthung hat. Ich erhalte jeden Tag einen ganzen Stoß von anonymen Briefen, in denen die verschiedensten Vermuthungen ausgesprochen werden.

Die Verteidiger bemerken, daß sie ebenfalls täglich eine Reihe solcher Schreiben erhalten.

Der folgende Zeuge ist der Polizeifergeant Kengeneyndt: Er habe am Peter-Paulstage gegen 10 Uhr Vormittags vor dem Clevertore die Kinder gesehen, er habe dieselben aber nicht erkannt.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Herr Zeuge, Sie sind bereits am 8. Juli 1891 vernommen worden. Damals haben Sie mit vollster Bestimmtheit bekundet: Unter den Kindern befand sich der kleine Johann Hegmann. Sie wurden gefragt, ob Sie auch die anderen Kinder kannten. Da sagten Sie: Ich glaube, den Stephan Kernder gesehen zu haben. Es wurde Ihnen nun der Stephan Kernder vorgeführt. Da sagten Sie: Mit Sicherheit kann ich nicht sagen, ob dieser Knabe dabei war, Johann Hegmann war aber ganz bestimmt dabei, den kannte ich von selber.

Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht.

Präsident: Kennen Sie den Hegmann?

Zeuge: Jawohl.

Präsident: Wie kommt aber eine solche Aussage ins Protokoll?

Zeuge: Ich war damals in zu großer Aufregung.

Auf Antrag des Staatsanwalts wird Bürgermeister Schleg vernommen. Dieser bekundet, daß der Zeuge geistig nicht ganz intakt sei.

Es erscheint alsdann als Zeuge Steinmetz Wesendrup. Als der Präsident zur Vereidigung des Zeugen schreiten will, beantragt der Verteidiger, Rechtsanwalt Cammerbach: auf Grund des § 56 Abs. 3 der Strafprozeß-Ordnung, den Zeugen unendlich zu vernehmen. Der erwähnte Paragraph lautet: „Zeugen, die der Theilnahme, Begünstigung u. s. w. verdächtig sind, dürfen nicht vereidigt werden.“ Selbstverständlich bezieht sich diese Gesetzesbestimmung auch auf diejenigen Zeugen, die der Theilnahme verdächtig sind. Nun schwört gegen den Zeugen ein Verfahren wegen Verdachts, den Johann Hegmann ermordet zu haben. Dieser Verdacht gründet sich auf die Aeußerung des Zeugen zu dem Siegmund Buschhoff: „Das sind die Sattler, ich werde aber dafür sorgen, daß sie keinen Schabbes mehr feiern.“ Vielleicht hat der Erste Staatsanwalt die Güte, zu besätigen, daß gegen den Zeugen das erwähnte Verfahren schwebt.

Staatsanwalt: Es schwört allerdings gegen den Zeugen das erwähnte Strafverfahren. Wir haben es aber hier mit dem Strafverfahren gegen Buschhoff zu thun, der § 56 Abs. 3 der Strafprozeß-Ordnung kann mithin auf den Zeugen keine Anwendung finden.

Verth. Rechtsanwalt Cammerbach beruft sich auf eine Reichsgerichts-Entscheidung und beantragt, zum Mindesten vorläufig von der Vereidigung des Zeugen Abstand zu nehmen.

Der Gerichtshof beschließt, den Zeugen vorläufig unendlich zu vernehmen.

Der Zeuge bekundet alsdann auf Befragen des Präsidenten: Er habe für den Angeklagten in dessen Schlachthaus jüdische Grabsteine gearbeitet. Am Freitag vor dem Mord habe der Angeklagte ihm durch seine Haushälterin sagen lassen, er solle weder Sonnabend, noch Sonntag, noch Montag arbeiten. Darauf habe er gesagt: Wenn er am Sonnabend nicht arbeiten könne, dann mache er die Arbeit überhaupt nicht fertig.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Haben Sie auch gesagt: Dann schlage ich alle Steine entzwei?

Zeuge: Jawohl, das habe ich auch gesagt.

Präsident: Sie sollen zu Siegmund Buschhoff gesagt haben: Das sind die Sattler, ich werde ihnen zeigen, daß sie keinen Schabbes mehr feiern können.“ Ist das richtig?

Zeuge: Jawohl.

Präsident: Was wollten Sie damit sagen?

Zeuge: Der Siegmund Buschhoff hatte das Brot ganz dick mit Butter beschmiert; da sagte ich: die Leute fressen sich schon satt.

Präsident: Sie können es doch den Leuten nicht verdenken, wenn sie sich satt essen?

Zeuge: Da kann Buschhoff mir aber wenigstens bezahlen.

Präsident: Siegmund Buschhoff soll Ihre Aeußerung seinem Vater hinterbracht haben, infolge dessen hat Ihnen der alte Buschhoff überhaupt kein Haus verboden.

Zeuge: Nein, Buschhoff hat mir bloß durch meine Haushälterin sagen lassen: ich dürfe Sonnabend, Sonntag und Montag nicht arbeiten.

Präsident: Sind Sie nun am Sonnabend bei Buschhoff gewesen?

Zeuge: Nein, Sonntag Mittag, als Buschhoff gerade aus

der Synagoge kam, kam ich zu ihm. Da sagte mir Buschhoff, daß ein Stein etwas beschädigt sei.

Ich versuchte vorher in das Schlachthaus zu gehen, fand aber die Eingangstür vernagelt. Am Dienstag Morgen gegen 8 Uhr, also am Tage nach dem Mord, kam ich wieder zu Buschhoff. Da sagte ich zu der Frau Buschhoff: Ihr seid ja schöne Leute, Ihr schneidet den Kindern die Hälse ab! Frau Buschhoff versetzte: Ich bin nur froh, daß die Leiche nicht bei und gesunden wurde. Ich sagte: Sind Sie denn etwas Besseres wie Rüppers? Frau Buschhoff antwortete: Nein, aber wir sind Juden. In diesem Augenblicke erinnerte ich mich an den Tissa-Platz-Prozeß, aber den ich mit Buschhoff mehrfach gesprochen habe. Buschhoff hatte mir häufig gesagt: Es ist eine Verleumdung, wenn behauptet wird, daß die Juden Christenblut brauchen.

Der Zeuge erzählt im Weiteren, daß, während am Sonntag die Schlachthausstür vernagelt war, konnte er am Dienstag mit Beistand die Thür öffnen.

Präsident: Ich bemerke den Herren Geschworenen zum besseren Verständnis: Die Anklage behauptet: der Mord sei in dem Buschhoff'schen Schlachthaus, das als solches nicht mehr benutzt, sondern als Grabstein-Werkstätte diente, ausgeführt, und alsdann der Leichnam in die Rüppers'sche Scheune geschafft worden. Um letzteres zu bewirken, war es selbstverständlich nothwendig, die Schlachthausstür, die zweifellos am Freitag Abend vor dem Mord vernagelt wurde, wieder zu öffnen.

Präsident: Sind Sie Ihrer Sache gewiß, daß die Thür nicht mehr vernagelt war?

Zeuge: Das weiß ich ganz bestimmt.

Präsident: Eine Frau will gesehen haben, daß die Schlachthausstür am Dienstag Vormittags gegen 10 Uhr noch vernagelt war.

Zeuge: Ich weiß ganz genau, daß die Thür am Dienstag früh 8 Uhr nicht vernagelt war.

Präsident: Haben Sie nun im Schlachthaus etwas Auffallendes bemerkt?

Zeuge: Mein Hammer war beschmutzt und meine Sachen waren in Unordnung.

Präsident: War die Beschädigung des Grabsteines bedeutend?

Zeuge: Nein, die war ganz unbedeutend.

Präsident: Hat Buschhoff den auf dem Hofe spielenden Kindern einmal gedroht, sie kämen in den Thurm, wenn sie die Grabsteine beschädigten?

Zeuge: Das geschah mehrfach.

Präsident: Buschhoff, was sagen Sie zu der Behauptung des Zeugen, daß das Schlachthaus am Dienstag Vormittag gegen 8 Uhr geöffnet war?

Buschhoff: Darüber kann ich nichts sagen; am Dienstag früh gegen 5 1/2 Uhr war das Schlachthaus jedenfalls noch vernagelt.

Präsident: Sie haben das Schlachthaus am Freitag Abend vernageln lassen, damit Wesendrup dasselbe nicht mehr betreten konnte?

Buschhoff: Jawohl.

Präsident: Wer hat die Vernagelung vorgenommen?

Buschhoff: Ullenboom.

Buschhoff bemerkt im Weiteren: Es sei unwahr, daß Wesendrup Sonntag Mittags bei ihm gewesen sei, Sonntag Mittags finde überhaupt in der Synagoge kein Gottesdienst statt.

Präsident: Wesendrup, wieviel Kinder haben Sie?

Zeuge: Fünf.

Präsident: Wo sind die Kinder?

Zeuge: Ein Knabe ist bei mir, einer bei meinem Schwager und drei im Waisenhaus.

Präsident: Wie kommt es, daß drei Kinder im Waisenhaus sind? Sie sind doch ein kräftiger, junger Mann, der im Stande wäre, für seine Kinder selbst zu sorgen?

Zeuge: Der Herr Bürgermeister hat die Unterbringung der Kinder in das Waisenhaus verfügt.

Bürgermeister Schleg bekundet auf Befragen, daß er genöthigt gewesen sei, die Kinder des Wesendrup ins Waisenhaus schaffen zu lassen, da dieser sich um seine Kinder in keiner Weise bekümmert habe.

Präsident: Wesendrup Sie sollen mit Ihrer verstorbenen Frau in großen Unfrieden gelebt haben?

Zeuge: Das ist nicht wahr.

Präsident: Sie sollen Ihre verstorbenen Frau mehrfach auch mißhandelt, und diese Mißhandlung selbst vorgenommen haben, als dieselbe infolge einer Entbindung schwer erkrankt darniederlag?

Zeuge: Ich habe das bereits in Zeitungen gelesen, ich bestreite das aber.

Präsident: Haben Sie Ihre Frau mißhandelt?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sie behaupten, Sie hätten Ihre Frau niemals mißhandelt?

Zeuge: Kleine Streitigkeiten sind wohl vorgekommen, aber mißhandelt habe ich meine Frau nicht.

Es erscheint nun als Zeugin die Haushälterin des Wesendrup, Fräulein Volkening: Am Peter-Paulstage Vormittags zwischen 11 1/2 und 12 1/4 Uhr sei sie zu Buschhoff gekommen. Sie habe nur die Frau Buschhoff und die Hermine Buschhoff zu Hause getroffen. Frau Buschhoff habe auf dem Sopha gelegen und gesagt, daß sie krank sei. Da sie den Buschhoff nicht zu Hause getroffen, so sei sie gegen 12 1/2 Uhr noch einmal zu Buschhoff gegangen, den sie nun zu Hause antraf, zwischen 6—7 Uhr Abends sei sie nochmals zu Buschhoff gegangen. Buschhoff selbst sei in der Synagoge gewesen, Frau Buschhoff dagegen habe vor der Thür gestanden. Diese habe sich beschwert, daß Wesendrup Grabsteine beschädigt und dieselben nicht reparirt habe. Sie habe etwas Auffälliges in der Buschhoff'schen Wohnung nicht bemerkt, die Thüren in der Buschhoff'schen Wohnung haben sämmtlich offen gestanden.

Präsident: Hat Ihnen Buschhoff am Freitag Abend einen an Wesendrup ausgerichteten Auftrag erteilt?

Zeugin: Jawohl, Buschhoff sagte, ich solle dem Wesendrup bestellen, daß er sich einen anderen Arbeiter nehmen wolle.

Präsident: Haben Sie das dem Wesendrup ausgerichtet?

Zeugin: Jawohl.

Präsident: Wesendrup, was sagen Sie dazu?

Wesendrup: Die Volkening hat mir bloß ausgerichtet, daß am Sonnabend, Sonntag und Montag nicht gearbeitet werden sollte.

Frau Gastwirth Kluge: Am 5. Juli 1891, zwischen 2—2 1/2 Uhr Nachmittags, sei Mölders in ihre Gastwirtschaft gekommen und habe drei Schnäpse getrunken. Sie habe an dem Manne nichts Auffallendes bemerkt. Mölders erzählte: er wolle zu Hegmann gehen, um sich die Kleider des Kindes zeigen zu lassen.

Der Präsident theilt alsdann mit, daß der Entlastungszeuge Jakob Klaasen an einer Rippenfellentzündung erkrankt sei. Auf Antrag der Verteidigung wird die kommissarische Vernehmung dieses Zeugen beschlossen.

Der folgende Zeuge ist der Sohn des Steinmetz Wesendrup, der 14jährige Carl Wesendrup. Dieser bekundet: Am Tage des Mordes sei er gegen 9 1/2 Uhr bei Buschhoff gewesen, habe aber nur die Frau und die Hermine angetroffen.

Gastwirth Kluge: Mölders sei am 5. Juli in seiner Gastwirtschaft gewesen und habe erzählt, daß er gesehen habe, wie der kleine Joanchen in das Buschhoff'sche Haus hineingezogen worden sei.

Darauf erscheint als Zeuge Sammetweber Kernder: Er sei am Abend des Nordtages bei Schaut gewesen, dort habe Buschhoff viel über das Regeln gesprochen, während alle Welt über den Mord aufgeregter war. Buschhoff habe auf dem Nachhausewege noch gesagt: Er habe sich heute „herausgeleert“.

Präsident: War Buschhoff an diesem Abende aufgeregter?

Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht.

Präsident: Haben Sie sonst etwas Auffallendes an Buschhoff bemerkt?

Zeuge: Nein.

Staatsanwalt: Buschhoff, wie kommt es, daß Sie am Abend des Nordes vom Regeln gesprochen haben, während es bei der allgemeinen Aufregung in Kanten doch näher gelegen hätte, über den Mord zu sprechen?

Buschhoff: Ich erinnere mich wirklich nicht, was ich an diesem Abende gesprochen habe.

Staatsanwalt: Haben Sie gesagt, Sie hätten sich herausgeleert?

Buschhoff: Das ist möglich, ich weiß es aber nicht.

Präsident: Nun, Kernder, erzählen Sie einmal, was Ihnen Ihr Sohn Stephan erzählt hat.

Zeuge: Am 5. Juli des Morgens, zu einer Zeit, wo Stephan noch im Bett lag und ich sowie auch meine Frau der Meinung waren, daß Stephan noch schlafte, sprach ich mit meiner Frau über den Mord. Da schlug Stephan plötzlich die Augen auf und fragte: „Papa, ist Buschhoff schon im Thurm?“

Ich fragte den Jungen, wie er zu dieser Frage komme. Darauf erzählte mir der Kleine: Er habe gesehen, wie am Vormittage des Peter-Paulstages Frau Buschhoff auf die Straße gegangen und zu dem kleinen Hegmann gesagt habe: „Joanchen, komm doch einmal herein.“ Da Joanchen aber nicht kam, so habe ihn Frau Buschhoff in ihr Haus geführt.

Präsident: Wie alt war damals Ihr kleiner Sohn?

Zeuge: 5 Jahre.

Präsident: Sind Sie sicher, daß der Knabe die Wahrheit gesagt hat?

Zeuge: Ich zweifle nicht daran, denn der Junge war niemals lügenhaft.

Präsident: Am Peter-Paulstage, Mittags gegen 1 Uhr, soll die Schwester des ermordeten Knaben zu Ihnen gekommen und den Stephan gefragt haben: „Hast Du nicht unser Joanchen gesehen?“

Zeuge: Das ist richtig.

Präsident: Was antwortete damals der kleine Stephan?

Zeuge: Er sagte: Der ist nach den Kirchen.

Präsident: Der Junge meinte damit: Joanchen sei vor's Clever Thor gegangen, um sich dort Kirchen zu suchen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Haben Sie dem Knaben seinen Widerspruch vorgehalten?

Zeuge: Jawohl, mein Sohn begann zu weinen und äußerte: er habe damals nur so gesagt.

Oberstaatsanwalt Hamann: Wägen Sie an dem Tage, als Ihr Sohn Ihnen das Vorwommis erzählte, daß Mölders bekundet hat: der ermordete Knabe sei in das Buschhoff'sche Haus gezogen worden?

Zeuge (höflich): Jawohl.

Verth. Rechtsanwalt Fleischhauer: Haben Sie oder Ihre Frau dem Stephan gesagt: Buschhoff liege bereits in Ketten geschlossen im Thurm?

Zeuge: Jawohl.

Präsident: Weshalb haben Sie dies dem Jungen gesagt?

Zeuge: Weil der Junge nicht zum Herrn Amtsrichter kommen wollte; er sagte: er fürchte sich vor Buschhoff.

Präsident: Haben Sie den Jungen gefragt, weshalb er seine Wahrnehmung erst acht Tage später erzählt hat?

Zeuge: Jawohl, der Junge begann bei dieser Frage zu weinen und war zu weiterem Sprechen nicht mehr zu bewegen.

Präsident: Der Junge soll bei dem Herrn Amtsrichter, obwohl er ihn auf den Arm genommen, platt mit ihm gesprochen habe u., nicht zum Sprechen zu bewegen gewesen sein.

Zeuge: Das ist mir nicht bekannt.

Verteidiger, Rechtsanwalt Fleischhauer: Am 8. Dezbr. vorigen Jahres wurden Sie vom hiesigen Landgericht wegen Mißhandlung von Judenkindern verurtheilt. Als nun Ihr Sohn Stephan vor dem Herrn Landgerichts-Rath Brixius erscheinen sollte, sollen Sie zu dem Herrn Polizeifergeanten Schler gesagt haben: Ich lasse den Jungen nicht hingehen, die Mörder kommen ja doch frei und unfreier wird bestraft, haben Sie eine solche Aeußerung gethan?

Zeuge: Das habe ich allerdings gesagt; ich war an diesem Tage ungemein aufgeregter.

Fräulein Niesenkamp, die hierauf als Zeugin erscheint, bekundet: Sie sei am Peter-Paulstage Abends gegen 7 Uhr zu Buschhoff gekommen, dieser selbst sei nicht zu Hause gewesen. Sie habe die Frau Buschhoff wegen des Mordes gefragt. Letztere habe ihr geantwortet: der Junge habe einen Sonnenlicht bekommen und sei von einem Scheerenschleifer in die Scheune gebracht worden.

Präsident: Ich will Ihnen bemerken, Zeugin, daß Frau Buschhoff diese Aeußerung mit vollster Entschiedenheit als unwahr bezeichnet.

Zeugin: Das hat Frau Buschhoff gesagt, ich erinnere mich der Worte ganz genau.

Präsident: Nun sind Sie sehr bald darauf dem Buschhoff begegnet?

Zeugin: Jawohl, ich ging in die Kirchstraße und unterhielt mich dort mit Frau Kernder über den Mord. Ich sagte dieser: Es ist doch furchtbar, daß dem kleinen Joanchen der Hals abgeschmitten worden ist.

In diesem Augenblicke kam Buschhoff vorüber und rief mir zu: Halten Sie das Maul!

Verth. Rechtsanwalt Fleischhauer: Buschhoff sagte mir: er habe in der Plattsprache der Zeugin gesagt: Sie thäte besser, das Maul zu halten und mit ihrem Urtheil nicht so voreilig zu sein. Ich beantrage event. die Ladung eines Sachverständigen der plattdeutschen Sprache.

Präsident: Ich glaube nicht, daß das nöthig sein wird, Herr Rechtsanwalt!

Rechtsanwalt Fleischhauer: Ich habe auch nur, wenn erforderlich, diesen Antrag gestellt.

Präsident: Buschhoff, wie kommt es, daß Sie der Zeugin zugerufen haben, halten Sie das Maul?

Buschhoff: Bereits an jenem Abende hat man die Juden beschuldigt, den Mord begangen zu haben. Ich war deshalb sehr ärgerlich und ärgerte mich auch über die leichtfertige Aeußerung der Zeugin. Ich war nämlich der Meinung und habe diese auch heute noch, der Joanchen ist von der Schautel in die Häckelmaschine gefallen und dadurch ist das Unglück passiert.

Ein weiterer Zeuge ist der Viehhändler und Viehhändler Junfermann, ein Sohn des Handelsmanns und ehemaligen Regieremeisters Junfermann.

Dieser erzählte: Am Tage nach dem Mord habe ihn Busch-

hoff nicht in sein Schlachthaus herein lassen wollen. Etwas Auffälliges habe er an Buschhoff nicht wahrgenommen.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Ich ersuche, dem Zeugen das an die Staatsanwaltschaft gerichtete anonyme Schreiben vorzulegen.

Präf.: Juntermann, sehen Sie sich einmal dieses Schriftstück an, kennen Sie das?

Zeuge: Jawohl, das habe ich nach dem Diktat meines Vaters geschrieben.

Präf.: Es ist das das anonyme Schreiben, das der alte Juntermann, als von ihm herrührend, vollständig in Abrede gestellt hat.

Hierauf tritt eine längere Pause ein.
(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Bedürfnis Sammlungen zu Streikzwecken der politischen Erlaubnis? Diese für die sächsischen Arbeiterkreise höchst wichtige Frage ist am 5. Juli von der 5. Strafkammer des Leipziger Landgerichts verneint worden für die Fälle, wo die Sammlung sich beschränkt auf Arbeiter, die einer Organisation angehören (Gewerkschaftskartei). Der Expedient Blume vom Leipziger „Wähler“ und der Tischler Gaschütz hatten Berufung eingelegt gegen ihre Verurteilung zu je 50 Mark Strafe wegen verbotenen Sammelns. Die Verhandlung über diese Berufung fand bereits am 28. Juni statt. Das am 5. Juli verkündete Urteil stellt fest, daß Blume durch Entgegennahme von Geldern und Anmittlung darüber im „Wähler“, sowie außerdem durch eine den Quittungen beigefügte Bemerkung, durch die Blume nur zu genauer Kontrolle der öffentlichen Quittungen angeregt haben will, Sammlungen veranstaltet habe, und zwar seien diese Sammlungen Blume's öffentliche, und sonach, weil ohne Erlaubnis der Polizei erfolgt, strafbar, da sie sich zwar auf den Leserkreis des „Wähler“ beschränkten, dieser Leserkreis aber in keinem inneren Zusammenhange unter sich stünde. Die Berufung Blume's wurde daher verworfen, auch der eventuelle Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Gustav Hofmann auf Herabsetzung der Strafe, der den durch Erlaubnis und nach seiner Nichtung zu missbilligenden Zweck der Sammlungen: Unterstützung von streikenden Hilfsarbeitern im Buchdruckergerwerbe, betont hatte, zurückgewiesen.

Aber die Berufung des Gaschütz hatte Erfolg, weil das Landgericht bei diesem annahm, daß er nur die Beschlüsse einer vom Gewerkschaftskartei abgehaltenen Versammlung ausgeführt habe, in welcher beschlossen worden war, daß für die streikenden Hilfsarbeiter im Buchdruckergerwerbe innerhalb der dem Gewerkschaftskartei angehörigen Gewerkschaften durch Vertrauensmänner der einzelnen Gewerkschaften mittels auszugebender Sammellisten gesammelt werden solle. Gaschütz hatte als Vertrauensmann der Tischler solche Listen ausgegeben. Das Landgericht erklärte für nicht erwiesen, daß Gaschütz die Listen auch Arbeitern zur Einzeichnung von Beiträgen vorgelegt habe, die nicht der Organisation des Gewerkschaftskartei angehört haben, und daß Gaschütz sonach nicht aus dem Rahmen dieser Organisation herausgetreten sei. Die Sammlung des Gaschütz sei daher keine „öffentliche“ im Sinne der Polizeiverordnung.

Der Andrang zu den Ferienkolonien. 289 unsichere Kantonisten, welche sich durch Auswandern der Militärdienstpflicht entziehen haben, waren gestern vor die 2. Strafkammer des Landgerichts I geladen. Der Namensaufsatz der Geladenen dauerte allein über eine Viertelstunde. Unter den Begnern der Militärdienstpflicht waren alle Stände vertreten: Künstler, Schriftsteller, Schauspieler, Kaufleute, Handwerker u. c., auch einige Adlige befanden sich darunter. Erschienen war Niemand. Der Gerichtshof verurteilte die 289 Angeklagten zu je 155 M. Geldbusse event. 31 Tagen Gefängnis.

Unter der Auflage der verjüngten Richtigstellung stand gestern der Apotheker Max W i l h e l m s vor der 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte genoss früher Steuerfreiheit für Spiritus, dieser Vorzug ging ihm aber durch Maßnahmen des Steuerassessors Kalisch verloren. In seinem Antrag über diese Intervention richtete der Angeklagte einen etwas scharfen Brief an den Steuerassessor Kalisch, in welchem er demselben vorführte, wie viele Geschenke er ihm schon zugewendet habe. Er verlangte ferner die Rückgabe dieser Geschenke und drohte ihm für den Fall, daß die von ihm getroffene Maßregel nicht wieder rückgängig gemacht würde, er werde zur Kenntnis der vorgehenden Behörde bringen, daß er häufig Geschenke bei amtlichen Handlungen angenommen habe. Der Angeklagte erklärte diese Thatsache auch für richtig und behauptete, daß der Steuerassessor ihn wiederholt in seinem Laboratorium besucht und mehrere Geschenke von ihm in Gestalt von Seife in Empfang genommen habe, da er ihm fort und fort klagte, daß er mit seiner Familie nicht so recht durchkomme. Der Zeuge Kalisch bestritt entschieden die Behauptung des Angeklagten und beidete noch, daß er sich mit seiner Familie in so günstiger Position befinde, daß er nicht darauf auszugehen brauche, den Angeklagten um Geschenke anzugehen. Der Staatsanwalt hielt die Handlungsweise des Angeklagten, welcher einen Beamten, der nur seine Pflicht gethan, in dieser Weise zu Falle zu bringen suche, für so schwer, daß er 4 Monate Gefängnis gegen den Angeklagten in Antrag brachte. Der Gerichtshof erkannte auch nach diesem Antrage.

Eine Klage wegen fahrlässigen Meineides, welche die IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I gegen den Rechtsanwalt Dr. M., jetzt in Charlottenburg wohnhaft, zu verhandeln hatte, hat in einem Theile der Presse schon einigen Staub aufgewirbelt. Der Angeklagte ist beschuldigt, in einer Streitsache Schönfeld/Woll am 27. Oktober 1891 vor der Zivilkammer Berlin fahrlässig einen falschen Eid geleistet zu haben. Das Verfahren richtete sich ursprünglich auf wesentlichen Meineid. Die Staatsanwaltschaft war nach einer sehr eingehenden und sehr sorgfältigen Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Klage nicht zu begründen sei und hatte deshalb die Einstellung des Verfahrens für angezeigt gehalten. Die V. Strafkammer war anderer Meinung, verfügte die Einleitung des Verfahrens wegen fahrlässigen Meineides. Es handelt sich um folgenden Thatbestand: Der Angeklagte besaß mit seinem Vater ein Grundstück in Charlottenburg und verkaufte eine Parzelle davon an einen gewissen Baumgarten, welcher dieselbe bebaut. Zu den Bauarbeiten gehörte auch der Fabrikant von Tischlerwaaren Schönfeld, welcher früher häufig Mandant des Angeklagten war. Die Baugeschichte endete damit, daß das Grundstück zur Subhastation kam und von dem Vater des Angeklagten wieder erworben wurde. Unter den Handwerkern, welche mit ihren Forderungen anstehen, befand sich auch der jetzt nach Amerika ausgewanderte Schönfeld mit einer Summe von 5750 M. Im Februar 1891 strengte Schönfeld gegen den Angeklagten eine Zivilklage an, indem er behauptete, daß er die Tischlerarbeiten für Baumgarten nicht geliefert haben würde, wenn ihm Dr. M. nicht gesagt hätte: „Sie können ruhig liefern; für Alles was Sie liefern, übernehme ich die Bürgschaft!“ Der Angeklagte leistete in diesem Zivilprozeß einen ihm zugeschobenen Eid dahin, daß er eine solche Versicherung niemals zu Schönfeld gethan habe. Letzterer setzte sich nun mit einem Winkelfonkulenten in Verbindung und dieser brachte fünf eidesstattliche Versicherungen zusammen, um die Behauptung des Schönfeld, daß der geleistete Eid falsch sei, zu unterstützen. In diesen eidesstattlichen Versicherungen befanden die betreffenden fünf Personen: bei einer Befragung mit dem Angeklagten, bezw. bei einer Unterredung, die sich um den Verkauf des betreffenden Hauses drehte, habe der Angeklagte zugestanden, daß er den Schönfeld ja befreit haben müsse, da er diesem gegenüber gut gefügt habe. — Der Angeklagte erklärte dies für ein großes Mißverständnis der betreffenden Personen. Thatsächlich habe er nur eine gewisse moralische

Verpflichtung befunden, dafür zu sorgen, daß Schönfeld so wenig Verluste als möglich erleide weil er denselben längere Zeit kannte und auch prozessualisch vertreten habe. Um die Verluste desselben zu mildern, habe er ihn sogar auf sechs Wochen zur Vermittelung des Verkaufs des Hauses ange stellt. Niemals sei von einer Bürgschaft die Rede gewesen; das beweise auch klar die Thatsache, daß sich Schönfeld von ihm sogar noch Geld geborgt und niemals Kompensationsansprüche geltend gemacht habe, trotzdem er dieserhalb verklagt worden war. Der Angeklagte berief sich auch auf Zeugen darüber, daß Schönfeld 1 1/2 Jahre lang niemals von der angeblichen Bürgschaftsübernahme etwas erzählt habe. Schließlich blieb der Angeklagte mit aller Entschiedenheit dabei, daß der von ihm geleistete Eid richtig sei und behauptete, daß er erst mitten in der Forderung Schönfeld's von dessen Mitarbeiterkenntnis erhalten habe, denselben also unmöglich zu derselben zugeordnet haben könne. — Die Aussagen der in dem Zivilprozeß thätig gewesenem Rechtsanwalt J. Cohn und Raube hielten durchaus zu Gunsten des Angeklagten aus, auf der anderen Seite standen die fünf eidesstattlichen Versicherungen, deren Aussteller allerdings nicht genau zu sagen wußten, ob Dr. M. ausdrücklich davon gesprochen, daß er für die Forderung Schönfeld's „aufkomme“, oder nur, daß er dafür „sorgen“ müsse, daß seine Verluste erleide. — Der Staatsanwalt erachtete eine Schuld des Angeklagten nicht für dargethan und beantragte die Freisprechung desselben. Zu demselben Antrage kam auch Justizrath Dr. von Sinson, der mit dem Rechtsanwalt Bronker die Verteidigung führte. Derselbe vertrat den Standpunkt, daß hier entweder ein gegen den Angeklagten geschmiedetes Komplott oder große Mißverständnisse der Befragten vorliegen müßten. — Der Gerichtshof kam nach fast ständiger Verhandlung zu dem Beschluß, die Sache vor das Schwurgericht zu verweisen. Der Gerichtshof war der Meinung, daß von Fahrlässigkeit nicht die Rede sein könne, daß objectiv etwas Falsches beschworen sei und daß die Beurteilung der subjektiven Seite der Frage zur Kompetenz des Schwurgerichts gehöre.

Eine Klage wegen Spiritussteuer-Hinterziehung wurde kürzlich vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Droghändler Adolf K o s c h e l und dessen Gehilfen Hermann Barlet verhandelt. Bekanntlich ist der Spiritus, welcher zur Herstellung von Heilmitteln dient, einer Besteuerung nicht unterworfen. Der Angeklagte Koschel zeigte der Steuerbehörde an, daß er Ameisenspiritus zum Wiederverkauf anfertigen wolle. Um zu kontrollieren, wie viel Spiritus hierzu verwendet wurde, sandte die Steuerbehörde einen Beamten nach dem Koschelschen Laboratorium, wenn sie von Koschel die Anzeige erhielt, daß zu einer bestimmten Zeit die Bereitung von Ameisenspiritus stattfinden sollte. Dies Heilmittel soll nach der Pharmacopöe so hergestellt werden, daß sechs Theile 20prozentiger Ameisensäure mit 100 Theilen Spiritus verdünnt werden: der Steuerassessor Kalisch, welcher am 14. Juni vorigen Jahres die Fabrikation überwachte, ließ sich von dem Angeklagten Barlet, welcher den Ameisenspiritus herstellte, die Flasche übergeben, welche drei Liter Ameisensäure enthalten sollte, die Barlet gerade einem Ballon, in welchem 50 Liter Spiritus eingemessen waren, zusehen wollte. Der Beamte prüfte den Inhalt der farblosen Flüssigkeit, die im Gegensatz zu der äusserlich scharf riechenden Ameisensäure völlig geruchlos war. Es zeigte sich, daß die Flasche Wasser anstatt Säure enthielt. Barlet entschuldigte sich mit einem Irrthum, und als Koschel von dem Vorfalle Kenntnis gegeben wurde, bat dieser den Beamten, ihm keine Schwierigkeiten zu machen. Gleichzeitig versuchte Koschel, dem Beamten ein halbes Duzend Zigaretten in die Hand zu drücken. Der Steuerassessor machte demnach bei seiner Behörde Anzeige. Hier war schon vor längerer Zeit ausgefallen, daß Koschel kolossale Mengen von Ameisenspiritus anfertigen und absetzen müßte. Man gelangte zu der Ueberzeugung, daß das Heilmittel nur als Deckmantel dienen müßte, um die Steuer zu hintergehen. Es war ein Leichtes für den Abnehmer, die Ameisensäure wieder von dem Spiritus zu trennen und der so gereinigte Spiritus war dann zu allen Zwecken zu gebrauchen. Am 18. Juni v. J., also vier Tage nach dem geschilderten Vorfalle, ließ der Angeklagte Koschel wieder Ameisenspiritus durch Barlet anfertigen. Es wurden an diesem Tage 750 Liter bereit. Die Steuerbehörde war diesmal aufmerksam. Nachdem Barlet erklärt hatte, daß er fertig sei, wurde eine eingehende Untersuchung vorgenommen. Es zeigte sich aus den Koschelschen Geschäftsbüchern, daß garnicht soviel Ameisensäure vorrätzig gewesen sein konnte, wie zur vorchriftsmäßigen Bereitung von Ameisensäure gebraucht werden mußte. Der Chemiker Herzfeld untersuchte sowohl die Säure wie den Spiritus, er fand, daß die letztere nur einen Gehalt von 21 anstatt 25 pCt. hatte und daß der Ameisenspiritus nicht, wie vorgefrieben ist, 6 pCt. Ameisensäure enthielt, sondern nur 0,45 pCt. Aus diesen Umständen hielt die Steuerbehörde es für zweifellos, daß der Zusatz von Ameisensäure nur dazu dienen sollte, den Spiritus vorläufig zu denaturieren. Die Angeklagten hatten am 14. und 18. Juni insgesamt 1054 Liter verarbeitet, das Vierfache der hinterzogenen Steuer berechnete sich auf 1956 M. und jeder der Angeklagten wurde zur Zahlung dieser Summe durch Verfügung der Steuerbehörde verurtheilt. Das Bestreben des Angeklagten Koschel, dem Beamten 6 Stück Zigaretten in die Hand zu drücken, wurde als Bestechung aufgefaßt und auch dieserhalb Klage erhoben. Im Termine bestritten die Angeklagten, daß sie eine betrügerische Absicht gehabt, es liege nur ein Versehen vor. Der Gerichtshof hielt die Verdachtsgründe auch nicht für ausreichend genug, um die Angeklagten wegen Steuerhinterziehung zu bestrafen. Dagegen hätten dieselben sich zweifellos eines anderen Vergehens, nämlich der ordnungswidrigen Behandlung von Fabrikaten schuldig gemacht und seien deshalb mit einer Geldstrafe von je 200 Mark zu bestrafen. Den Angeklagten Koschel traf außerdem noch wegen der versuchten Bestechung eine Geldstrafe von 20 Mark.

Soziale Uebersicht.

Zum Frankfurter Brauerei-Boypott. Eine Versammlung von Gastwirthen Frankfurts a. M. erklärte sich mit den Forderungen der Brauerei-Arbeiter voll und ganz einverstanden und sprach sich dahingehend, daß sämtliche Wirthe, die direkt ihr Bier von den hiesigen Brauereien beziehen, darauf hinwirken, daß der Streit so schnell wie möglich beendet wird, da der Boypott die betreffenden Wirthe ganz ungemein schädige.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 17. Juni bis 30. Juni 1892 eingegangene Gelder:

Quartalsbeitrag (2. Quartal 92) der Tabalarbeiter 695,—, Quartalsbeitrag (2. Quartal 92) der Bildhauer Deutschlands 150,—, Quartalsbeitrag (1. Quartal 92) der nahrungsgewerblichen Arbeiter 72,—, Hamburg, G. Quirand 4,—.

Verichtigung. In der Tabelle „Uebersicht über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaftsorganisationen“ sind folgende Fehler zu berichtigen. Bei der Drechslerorganisation sind an Verwaltungskosten 10 726 M. angegeben. In dieser Summe sind auch die den Verwaltungskosten verbleibenden Prozente = 5728 M. eingerechnet, so daß sich die Verwaltungskosten thatsächlich auf 4997 M. belaufen (inkl. Kosten der Generalversammlung). Die Endsumme in den Verwaltungskosten stellt sich nach oben gemachter Bemerkung auf 145 890 resp. 149 948 M. Bei der Buchdruckerorganisation muß Anmerkung 12 lauten: „22 Gane 557 Städte.“ Anmerkung 13 lautet dann: „Inklusiv

der anderen Ausgaben. Normale Jahresausgabe 210 000 M.“ Bei der Maurerorganisation sind die Einnahmen und Ausgaben nur für den Zeitraum von 6 Monaten zu verstehen.

A. D a m m a n n, Kassirer,
Hamburg,
Jollivereiniedertage, Wilhelmstr. 13, 1. Et.

Versammlungen.

Die achte Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbefasse der Maurer, Stein- hauer und Verlagsgenossen Deutschlands (G. S. Nr. 7, Grundstein zur Einigkeit) feierte am Dienstag Abend und Mittwoch ihre Verhandlungen fort. In der Diskussion sprachen Hagen-Eppendorf, Weste-Braunschweig, Lieste-Hannover, Nandls-Kostock, die Berliner Delegirten Wehrens, Blaurock und Wilde, Patte-Posen und andere für die Auflösung der Klasse, da sie nicht die Ueberzeugung gewinnen konnten, daß die Klasse durch eine Erhöhung der Beiträge zu halten sei. Sie betonten, daß sogar die Buchdrucker ihre Klasse kaum noch zu halten vermögen. Die Befehle bürdeten den Klassen so viel auf, daß es nicht möglich sein würde, sie neben den protegirten Ortsklassen zu halten. Die Selbstverwaltung könne nicht mehr als vorhanden bezeichnet werden; da gelte es wichtigere Dinge vorzunehmen. Die Hamburg-Altonaer Delegirten, Bonn, Frankfurt a. M. und andere machten den entgegengesetzten Standpunkt geltend, wie er in dem vorigen Bericht dargelegt ist. Als zur Abstimmung über die auf Auflösung lautenden Anträge Berlin, Halle a. S., Nitzdorf geschritten wurde, stimmten 21 Delegirte für, 14 gegen dieselben. Die Anträge sind damit abgelehnt, weil nach den statutenmäßigen Bestimmungen mindestens 25 der Anwesenden erforderlich gewesen wären, um dieselben anzunehmen. Die Anträge Ebersfeld, Welfensleben, Neubrandenburg, Heidelberg, Straßburg i. El., Potsdam, Leipzig-Reudnitz, Freiburg i. Br., welche darauf abzielten, die Klasse in eine Zuspruchskasse umzuwandern, wurden gleichfalls abgelehnt. Hiernach wurde auf Antrag Meier-Hamburg eine Kommission zur Prüfung der Vorlage des Vorstandes zur Deckung des Fehlbetrages gewählt, die mit Hinzuziehung des Vorstandes diese Vorlage prüfen und der Versammlung Vorschläge in Bezug darauf machen soll. In dieselbe werden gewählt: Bömmelburg, Bonn, Wilmknig, Gerlach, Hübner. Nach gepflogener Beratung veränderte der Berichterstatter dieser Kommission, Bömmelburg, daß die Kommission zu dem Resultat gekommen ist, eine Erhöhung der Beiträge in der 1. Kl. um 80 Pfennige, in der 2. Kl. um 70 Pfennige und in der 3. Kl. um 33 Pfennige pro Monat vorzuschlagen. Auf Grund der Durchschnittsverhältnisse der letzten verfloffenen vier Jahre in den vier Monaten September/Dezember, würde dadurch eine Mehreinnahme von 68 659,10 M. in diesen vier Monaten dieses Jahres erzielt werden, mindestens 10000 aber wohl angenommen werden, daß der Mehrbetrag, welcher dadurch erzielt werden würde, die diesjährige, zum Jahresende erforderliche Summe von 54 054 M. herbeischaffen wird. Die Versammlung trat nun über diese Vorschläge in eine sehr lebhafteste Diskussion ein. Dietrich-Berlin schlug vor, sich um den Jahreserlös keine Kopfschmerzen zu machen. Die Ortsklassen kümmerten sich garnicht darum, ob sie ihren Pflichten dem Jahreserlös gegenüber genügen können oder nicht. Die Sache könne vor dem Bezirksauschuß des Regierungs-Bereichs Schleswig erledigt werden. Hartwig-Altona wies darauf hin, daß das soviel bedeuten würde, als ob die Versammlung sich nicht getraue, die Auflösung zu beschließen, und sie darum von der Regierung nehmen will, worauf Dietrich erwidert, daß andere Klassen darum nicht von der Regierung aufgelöst sind. Nach längerer Diskussion einigte sich die Versammlung zur Annahme eines Antrages Kapf, nach welchem der monatliche Beitrag für die 1. Klasse 2,55 M., für die 2. Klasse 2,35 M. und für die 3. Klasse 1 M. betragen soll, wodurch annähernd den Vorschlägen der Kommission entsprochen ist. Der Antrag wurde per Akklamation angenommen. Bei der weiteren Beratung der vom Vorstande unterbreiteten Vorlage wird beschlossen, die Steinhauer ferner nicht mehr als Mitglieder aufzunehmen, da durch die zahlreicheren mit deren Thätigkeit verbundenen Krankheiten eine zu große Belastung der Klasse herbeigeführt wird. Die vorhandenen Steinhauer, welche Mitglieder sind, sollen jedoch das Recht haben, der Klasse als Mitglieder anzugehören. Als die Versammlung für den Antrag, die Beitragserhebung wöchentlich einzurichten, mit 19 gegen 15 Stimmen votirte, wurde von den Gegnern desselben die zur Statutenänderung erforderliche 2/3 Mehrheit und namentliche Abstimmung verlangt, worauf der Antrag nach langer lebhafter Diskussion als abgelehnt bezeichnet wurde. Hartwig erklärt darauf, daß er nachträglich durch den Gang der Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Klasse bei fernem Bestehen systematisch zu Grunde gehen würde, worauf die Berliner Delegirten sich entschieden dagegen verwahren, etwa aus Prinzip, um die Klasse zu Fall zu bringen, oder in der Absicht in Berlin eine neue Klasse zu gründen, sich so verhalten zu haben wie sie es gethan haben.

Literarisches.

In der Redaktion eingegangene Schriften:
Die Arbeitseinstellung auf den Kohlengruben Durhams im Jahre 1892. Von Dr. Reissmann-Grona. Verlag von G. D. Bader, Offen.

Erste Betrachtungen über die soziale Stellung des Lieutenants a. D. Von ... Lieutenant a. D. Verlag der Buchhandlung Schreyer, Berlin, Wilhelmstr. 132.

Eine Weltausstellung in Deutschland. Von Georg Solbertag. Verlag von Rasching, Winkler u. Co. Berlin, Grünstr. 17-18.

Die Wiedergeburt der Völker. Monatshefte, herausgegeben von Dr. med. Alfred Damm, Wiesbaden, Verlag Berlin-Hamburg, Brauer und Co. Preis vierteljährlich 1,50 M. Einzelne Nummer 50 Pf.

Die Alkoholfrage. Von Dr. med. G. Vunge, Basel. Verlag zur Bekämpfung des Alkoholgenußes.

Vermischtes.

Aus Werl i. W. wird berichtet: Vor einiger Zeit wurde das 1 1/2 Jahre alte Kind eines Detonomen als Leiche in einem Brunnen gefunden, in welchen das Kind nicht gut von selbst gerathen sein konnte, weil derselbe verdeckt war. Die Untersuchung hat jetzt ergeben, daß das Kindermädchen, welches zur Pflege des Kindes bestellt war, dasselbe in den Brunnen geworfen hat. Die Mörderin, welche noch kaum 18 Jahre alt ist, hat ein Geständnis abgelegt. Das Kind hat sie in den Brunnen geworfen, weil es ihr zu schwer war zum Tragen.

Verflohen. Das Seamt zu Hamburg fordert alle diejenigen, welche über den Verbleib des Schooners „Uvea“, Klüterschiffsignal R G Q P, Heimathshafen Hamburg, Auskunft geben können, oder denselben zu einer späteren als der unten angegebenen Zeit gesehen haben, auf, Alles ihnen über das Schicksal des genannten Schiffes bekanntgewordene dem Seamt bis zum 1. September dieses Jahres mitzutheilen. Der Schooner „Uvea“ ging am 15. August vorigen Jahres von Falaofo nach Apia in See und fehlen seit diesem Tage alle weiteren Nachrichten über das Schiff, seine Besatzung und Passagiere.